



Nr. 95. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 26. Februar 1874.

### Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für den Monat März ergebnis ein.

Der Abonnementssatz beträgt in Breslau 22½ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlages 25 Sgr.

Breslau, den 25. Februar 1873.

Expedition der Breslauer Zeitung.

### Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Die Regierung hat dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher einige Änderungen der Gewerbeordnung vorschlägt. Einführung von Gewerbegerichten, strengere Abwehr von Ausschreitungen bei Coalitions, Bestrafung des Contractbruchs sind die wesentlichen Punkte derselben. Die Regierung ist mit der Ausarbeitung dieses Entwurfs den Aufforderungen entgegen gekommen, welche aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Großindustrie und des Handwerks an sie gerichtet wurden; im Reichstage sandt der Entwurf nur von den Vertretern der beiden conservativen Parteien lebhafte Unterstützung, während sonst die Aufnahme eine müßige war. Schließlich wurde der Entwurf an eine Commission verwiesen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dort begraben bleibt.

Wir wollen zunächst unser Urtheil über den Entwurf kurz zusammenfassen. Derselbe enthält in allen seinen Theilen richtige Tendenzen, ist aber mit ungewöhnlicher Flüchtigkeit gearbeitet, und deshalb in der vorliegenden Form schlechthin unannehmbar. Es soll uns freuen, wenn es der Commission gelingt, denselben wesentlich zu verbessern; aber es wird uns nicht gerade schwer betruben, wenn, wie wahrscheinlich, der Versuch mißlingt. Einen großen praktischen Nutzen wird das Gesetz unter keinen Umständen ausüben; das ist aber kein ausreichender Grund, dagegen zu stimmen, denn wenn ein Gesetz nur überhaupt nützlich ist, so soll man dafür stimmen, selbst wenn der Nutzen nur ein geringer ist. Aber es liegt andererseits keine Veranlassung vor, sich zu erlassen, wenn der Erlaß eines solchen Gesetzes sich verzögert.

Über die einzelnen Punkte, welche in dem Gesetze behandelt werden, namentlich Gewerbegerichte und Contractbruch haben wir uns öftter und ausführlicher gefaßt, als vielleicht irgend eine andere Zeitung; wir wollen heute nicht noch ein Mal auf alle contoversen Punkte eingehen, sehen uns aber veranlaßt, die Art und Weise, wie der Abgeordnete Lasker den Gegenstand behandelt hat, einer Be- sprachung zu unterwerfen.

Wir haben die großen Verdienste des Herrn Lasker um unser parlamentarisches Leben oft und bereitwillig anerkannt. Wenige übertriften ihn an Talent, Niemand an Fleiß; sein redlicher Wille ist über jede Anfechtung erhaben. Die Aufgabe aber, welche sich Herr Lasker gestellt hat, über jede auftauchende Frage ein erschöpfendes Gutachten abzugeben, übersteigt menschliche Kräfte durchaus. In allen Parlamenten machen die Mitglieder von der Wohlthat der Arbeitsstellung Gebrauch; wer berufen ist, in der hohen Politik entscheidend einzutreten, überläßt Anderen die Behandlung technischer Fragen. Der Eine wählt sich juristische, ein zweiter finanzielle Gegenstände aus. Wir möchten dem Herrn Lasker das Beispiel des Herrn Eugen Richter vorhalten, eines der wenigen Abgeordneten, der ihm an Eifer und Talent vollkommen ebenbürtig ist, und der es versteht, sich auf diejenigen Gegenstände zu beschränken, die er vollkommen beherrscht.

Die Rede, welche Herr Lasker über den vorliegenden Gesetzentwurf gehalten hat, rechnen wir zu den vollkommen mißlungenen; ihr Fehler besteht darin, daß der Redner in der Jagd nach neuen Gesichtspunkten sich zu offenkundigen Spitzfindigkeiten hinreissen ließ und daß er in seinem hyperkritischen Eifer den Beruf zu schaffen ganz aus dem Auge verlor.

Herr Lasker meinte, es sei überhaupt noch nicht erforderlich, die Gewerbeordnung zu ändern; man habe noch zu wenig Erfahrungen und die Auswüchse der jungen Freiheit würden von selbst verschwinden. An sich hat der Einband eine gewisse Berechtigung, aber im Munde grade des Herrn Lasker ist er so auffällig, daß es uns schwer wird, an seine Aufrichtigkeit zu glauben. War es nicht Herr Lasker, welcher die Revision des Actengesetzes auf das eifrigste betrieben hat? Ist nicht das Actengesetz um ein volles Jahr jünger als die Gewerbeordnung? Und wenn die Gewerbeordnung zu jung zu Änderungen ist, ist wirklich das Actengesetz alt genug dazu? Sind die Ausschreitungen der jungen Freiheit auf dem Gebiete des Arbeiterwesens weniger bedeutsam, als die auf dem Gebiete der Gründungen?

Herr Lasker tabelte an dem Gesetz, daß es Gegenstände der Prozeßordnung, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts in eine Vorlage zusammenfasse. Dieser Vorwurf sieht aus, wie eine schlechte Copie des Einbandes, den Herr Eugen Richter einige Tage zuvor gegen das Militärgegesetz erhoben. Aber Herr Richter hatte besseren Grund für seine Bemerkung, als Herr Lasker für die einzige. Der Entwurf der Gewerbenovelle hat einen einheitlichen Gesichtspunkt, aus welchem die verschiedenen Bestimmungen fließen. Die Trennung zwischen Civilrecht, Criminalrecht, Civilprozeß- und Verwaltungsrecht ist doch nur für den Professor gemacht, der seinen Zuhörern einen Gegenstand nach dem anderen vorzutragen hat; für den Gesetzgeber darf sie keine Schranken sein, wenn er einen an sich gerechtfertigten Zweck durch Anordnungen verfolgen will, die verschiedenen Disciplinen angehören.

Gegen den Abschnitt, der von den Gewerbegerichten handelt, wendet Herr Lasker ein, es werde dadurch der Prozeßordnung vorgegriffen. War es denn nicht Herr Lasker, der bei verschiedenen Gelegenheiten solche „vorgreifende“ Gesetze eifrig befürwortet hat? Verdanken wir nicht grade ihm — zu seinem Ruhm — die Nothgewerbeordnung von 1868?

Herr Lasker beweist die Notwendigkeit von Gewerbegerichten; er meint, die in § 108 der Gewerbeordnung eingesezten Schiedsgerichte reichten aus. Weiß Herr Lasker nicht, daß diese Schiedsgerichte einem Meister ohne Griff gleichen? daß sie nicht in das Leben haben treten können, weil ihnen die prozeßualischen Befugnisse fehlten, deren sie bedürfen. Daß Herr Lasker die Verfiche, die man in Elbing mit diesen Schiedsgerichten gemacht, „erfolgreiche“ nennt, zeugt von gründlicher Unkenntnis der dortigen Verhältnisse.

Daß man die freie Beweiswürdigung für das gewerbegerichtliche Verfahren einführt, billigt Herr Lasker, aber er nörgelt daran, daß

diese Verbesserung nicht sofort für das ganze Civilrecht sondern durch ein Specialgesetz für Specialfälle eingeführt wird. Nun ist aber die freie Beweiswürdigung schon durch eine ganze Reihe von Specialgesetzen für eine ganze Reihe von Specialfällen eingeführt, zuerst 1844 für Geschäften, dann 1854 für Schwangerungssachen, 1855 für Anfechtungsfallen im Conurse, zuletzt (auf Vollständigkeit verzichten wir) 1869 für Haftbarkeit für Unfälle unter des Herrn Lasker wesentlicher Mitwirkung. Was ist es denn nun für ein Unglück, wenn man die Reihe dieser Fälle um noch einen vermehrt?

Über die Anwendbarkeit der Lohnbeschlagnahme spricht sich Herr Lasker rein als Formaljurist aus; einer Erörterung der wirtschaftlichen Gründe, die für und wider die Zulässigkeit der Beschlagnahme sprechen, entzieht er sich. Er nennt die Beschlagnahme erst zu verdienender Löhne begriffswidrig. Dieses juristische Nonsens hat doch aber tatsächlich existirt. Durch Millionen Mandate sind Arbeitslöhne arrestirt worden, bis das Gesetz es verbot. Es gibt überhaupt viel Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen in den Pandeter-Compendien nichts steht. Wenn man nun darüber streitet, ob etwas, was existirt hat, also existiren kann, existiren soll, so muß ein ernsthafter Mann sich darüber klar werden, ob es zweckmäßig sei, daß es existire.

Durchaus schwach und trivial war, was er über die Strafbarkeit des Contractbruchs sagte. Für den Juristen hätte der im römischen Rechte so stark hervorgehobene Unterschied zwischen dare und facere Dinge liefern und Dienste leisten, den Ausgangspunkt bilden müssen. Hat sich jemand zu einem dare, beispielsweise zur Zahlung einer Geldsumme verpflichtet, und erfüllt diese Pflicht nicht, so findet Execution gegen ihn statt. Hat dieselbe Erfolg, so wird der Gläubiger befriedigt, hat sie keinen Erfolg, so ist erwiesen, daß der Schuldner nicht zahlen kann, und daß es daher thöricht wäre, ihn noch zu strafen. Leistet jemand nicht die von ihm versprochenen Handlungen, so ist die Execution erfolglos, und doch steht von vornherein fest, daß er hätte erfüllen können, daß er also unter dem Bruche des Rechts, des Vertrauens, der öffentlichen Ordnung seinen Gläubiger geschädigt hat.

So hat die Laskersche Rede an keinem einzigen Punkte die Sache gefährdet, sondern überall nur negirt. Und grade diese Rede, vielleicht die unfruchtbare, die er je gehalten, ist von mehreren Blättern mit besonderem Prunk als eine Glanzleistung besprochen worden. Wir wünschen, daß die Berathung in der Commission von einem ernsteren Geiste durchweht sei, als diese Rede, in welcher wir eine allzugroße Nachgiebigkeit gegen Zeitströmungen beklagen.

### Das Deutschthum und die Magyaren.

Wiederholte wurde in jüngster Zeit der Vergewaltigung gedacht, welche die Deutschen in Ungarn, insbesondere aber die Siebenbürger Sachsen von den Magyaren zu erdulden haben. Nachfolgende uns von unrichteter Seite zugehende Darstellung giebt über die gegen das Deutschthum in Ungarn wütende Politik der Magyaren interessante Aufschlüsse.

Die „Breslauer Zeitung“ hat jüngst Act genommen von der rohen Vergewaltigung, die der ung. Minister Szapary der sächsischen Nationsuniversität gegenüber, d. i. der Gesamtvertretung des Sachsenlandes in Siebenbürgen gefügt. Um so mehr dürften die folgenden Mittheilungen über den Kampf, der von dem Deutschthum in Ungarn jetzt gefochten wird, bei den Lesern des Blattes auf freundliche Theilnahme rechnen. Dabei sei von vorn herein bemerkt, daß es ein Kampf ist, in dem es sich handelt um Sein oder Nichtsein des Deutschthums in Ungarn und daß dieses gerechten Anspruch machen darf darauf, daß die öffentliche Meinung Deutschlands für dasselbe in die Schranken trete, nicht nur weil es sich um deutsche Cultur und Interessen handelt, sondern auch um unterdrücktes Recht, das von einer chauvinistischen Partei in Ungarn mit Füßen getreten wird — weil es Deutsche sind, die es für sich in Anspruch nehmen.

Doch — die Thatsachen sollen reden.

Es ist bekannt, daß in Ungarn unter den 15 Mill. Bewohnern 5 Mill. dem magyarischen Volksstamm zugehören, eben so viele Mill. dem slavischen, 2½ dem walachischen, nicht ganz zwei dem deutschen und eine halbe dem südlichen. Die gesamte Vergangenheit hat gezeigt, daß sich dort ein Staatswesen nur aufrichten lasse auf dem gefundenen Boden der Gleichberechtigung der Nationalitäten, die heutigen Machthaber in Ungarn suchen mit allen Mitteln diesen Staat zu einem exclusiv magyarischen zu gestalten. Das sogenannte „Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ führt unter diesem gleichnamigen Titel — wie auch Fr. v. Löher in seinem trefflichen Buch „Die Magyaren und andere Ungarn“ hervorhebt — die ärgste Sprachhybris ein. Darnach darf im ungarischen Reichstag nur magyisch gesprochen werden, die Protokolle der Jurisdicationen müssen magyisch geführt werden, die innere Amtsführung der Beamten ist magyisch, in derselben Sprache müssen die Bischöfchen an die Regierung geschrieben sein. In die Fesseln derselben magyarischen „Staats-sprache“ sucht man Handel und Verkehr zu schlagen, indem den Beamten bei Eisenbahnen u. s. w. geboten wird, sich dieser zu bedienen, indem Post- und Telegraphendrucksorten nur magyisch gedruckt werden. Die Preßburger Handels- und Gewerbeammer sah sich in Folge dessen veranlaßt, die daraus hervorgehenden Mißstände dem Minister darzulegen und um Abhilfe zu bitten — natürlich vergebens. In der Stadtvertretung von Pest-Döbri darf kein deutsches Wort gepröhnt werden, und doch sind die beiden Städte zum großen Theil Deutsche.

Dass sich der Ansturm der magyarischen Heißsporne hauptsächlich gegen die Siebenbürger Sachsen richtet, ist erklärlich. Sie haben durch ihre siebenhundertjährige Vergangenheit, durch ihre auch vom ungarischen Staat gewährleistete Rechtsstellung vor Allen ein Anrecht auf ein deutsch-nationales Leben. Eben dieses soll ihnen jetzt unmöglich gemacht werden. Die verschiedenen deutschen Gauen Siebenbürgens sind im Laufe der Geschichte zu einem Ganzen zusammengewachsen, das „Sachsenland“ oder „der Königshof“ genannt, sie finden in der Nationsuniversität ihre gemeinsame Vertretung. Jüngst ist vom Minister des Innern nun ein Gesetzentwurf eingebrochen worden, der die territoriale Einheit des Sachsenlandes vernichtet, die verschiedenen Theile theils mit magyarischen, theils rumänischen Gebietsstücken zu-

sammenkoppelt — um, wie es den Anschein hat, den nationalen Hader permanent zu machen und dadurch um so leichter Platz und Gelegenheit zur Magyarisierung zu finden. Dieser Entwurf verleiht in höchstem Grade den Sachsen oft gewährleistete Rechte.

Es bestimmt nämlich § 11 des 48. Gesetzart. von 1868: die sächsische Nationsuniversität wird auch hinsichtlich in dem XIII. sieben. G. A. von 1791 entsprechenden Wirkungskreis belassen, das ist natürlich nur möglich, wenn das Sachsenland eine territoriale Einheit bleibt, denn mit ihrer Vernichtung, wie der neue Gesetzentwurf sie beabsichtigt, wird ja auch die ganze Universität aufgehoben. Ausdrücklich verheißt § 10 desselben Gesetzes dem Sachsenland ein eigenes Municipalgesetz „das die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte berücksichtigen wird“, das Gesetz ist bis heute nicht gegeben, ja durch die Verschaltung des Sachsenlandes soll es eben überflüssig gemacht werden, dies Gesetz, das außerdem noch ausdrücklich durch den § 88 des 72. Ges.-Art. von 1870 aufs neue gewährleistet wird. Der Klausenburger Landtag von 1865 hatte die Forderung der Sachsen „die Aufrechterhaltung der sächsischen Municipalversammlung und die Unantastbarkeit ihres Territoriums“ zur eigenen Sache gemacht, mehr wie einmal ist den Sachsen versichert worden, die Union beabsichtige nicht eine Vernichtung oder Vernichtung ihrer Rechte und heute will man die Nation selber vernichten! Ihr Vermögen soll einfach confiscat werden, der § 97 des Arrondirungsgegesetz bestimmt: „über das unter Aufsicht und Verwaltung der Siebenbürger Sachsen-Universität stehende gemeinschaftliche Vermögen wird ein besonderes Gesetz bestimmen“. Wer in aller Welt, muß man hier fragen, giebt dem Reichstag das Recht, über ein rechtlich erworbenes Privatvermögen verfügen zu wollen? Aber freilich durch jenes Vermögen erhalten die Sachsen ihre deutschen Schulen und die Confiscation desselben soll eben diesen den Fortbestand unmöglich machen.

Auch in der Türkei hat nur der herrschende Stamm Rechte, das Vermögen der Nicht-Türken unterliegt der Willkür des Herrn.

Gegen diesen allem Recht hohnsprechenden Gesetzentwurf hatte die Nationsuniversität ihre Bedenken geäußert, die Forderungen ihres unzweifelhaften Rechtes aufgestellt und Verwahrung eingelegt gegen die Vernichtung des Sachsenlandes, die Confiscation ihres Vermögens. Der Minister antwortet mit einem strengen Erlaß, erklärt die Repräsentation für null und nichtig und verbietet der Nationsuniversität jede Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. Als die Universität diesen Erlaß einer Diskussion unterziehen will, wird sie geschlossen und es bleibt ihr nur übrig, feierlich zu protestieren gegen die rohe Gewalt. Durch jenen Erlaß ist ihr verboten worden, was jedem Einzelnen gewährt ist, in öffentlichen Angelegenheiten eine Petition oder Repräsentation an den Reichstag zu richten. Der kleinste Ort übt dieses Recht in Ungarn aus, grade in der Arrondirungsangelegenheit hatte der auch mit der Vernichtung bedrohte Esker Stuhl in einer Repräsentation gesagt: er werde mit Waffengewalt sein gutes Recht zu verteidigen wissen. — Das duldet der Minister, den Sachsen wird nicht gestattet über ihr eigenes Recht zu reden. Das Gesetz freilich gestattet es, der Minister aber verbietet es. Für eine solche Handlung bestimmt § 32 des III. Ges.-Art. von 1848 die Anklage des Ministers. Die sächsischen Abgeordneten des ung. Reichstags haben eine Interpellation an den Minister gerichtet — nun wird sich zeigen, ob selbst der ung. Reichstag meint, ein Gesetz in Ungarn geltet nicht, wenn es zum Schutz für deutsches Recht angerufen werde.

Aufland behandelte die Ostseeprovinzen einst ähnlich. Traten sie für ihr Recht ein, so verloren sie es, weil sie der Gewalt sich nicht schwingen fügen wollten, schwiegen sie, so wurde es ihnen genommen, weil sie ja nichts dawider gehabt hätten.

Eines muß man anerkennen, es liegt Consequenz in diesem Vorgehen gegen das Deutschthum, speciell gegen die Sachsen. Mit der Verhängung der „freien Hand“, der „Absetzung des von der Krone bestätigten, auf Lebenszeit gewählten Grafen der Nation, dem octroierten Wahlgesetz für die Vertretungskörper des Sachsenlandes“ sing die Regierung an, es folgte die Infrafragestellung des sächsischen National-Vermögens, die Verlezung der Unantastbarkeit des Sachsenlandes durch Hinzufügung von rumänischen Landstrichen, die Ausdehnung des Sprachzwangs auf die sächsischen Kreise, die Erhebung des Magyarschen zur Amtssprache im Sachsenland auch bei den Gerichten erster Instanz, Alles gegen den ausdrücklichen und klaren Wortlaut des Gesetzes, und nun soll der würdige Schlussstein des Ganzen die politische Vernichtung der sächsischen Nation, die Confiscation ihres Vermögens sein!

Um das Traumbild eines unmöglichen magyarischen Staates zu verwirklichen, wurden die nicht-magyischen Nationalitäten gedrückt nach allen Richtungen und die chauvinistische magyarische Presse lehnt dem Treiben mit lautem Beifall. Die Deutschen in Ungarn und die Siebenbürger Sachsen haben in ihrer Mitte in Hermannstadt ein männliches, kräftiges Organ sich gegründet, das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“, das den Kampf für deutsches Recht und für deutsche Cultur in Ungarn wacker aufgenommen hat und rüstig führt. Die deutsche Presse im Reich wird es an Unterstützung hoffentlich nicht fehlen lassen — vielleicht, daß es ihr gelingt, von der verderbenbringenden Politik, die sie jetzt treiben, Ungarns Machthaber abzubringen. „Dass wir Ihnen die ungarischen Verhältnisse lieb machen“ stellte Deak als Ziel hin, das man in der Politik gegen die nicht-magyischen Nationen verfolgen müsse. Dass die eingeschlagene das grade Gegenteil zur Folge hat und haben muß, können die Magyaren wohl selber kaum in Abrede stellen.

Breslau, 25. Februar.

Der Brief des Kaisers an Carl Russel kommt ganz zu rechter Zeit als Antwort auf das Sendschreiben des Bischofs, ohne daß jedoch Beide in innerer Beziehung stehen. Entschiedener kann das Festhalten an der bisherigen kirchlich-staatlichen Politik kaum betont werden, als es in dem Schreiben Sr. Majestät geschieht; mit einem Schlag sind alle Gerüchte von einer etwaigen Umkehr oder von Verhandlungen mit dem Episkopat widerlegt. Der Kaiser erkennt es als seine Pflicht, den Kampf aufzunehmen, der Jahrhunderte lang von den deutschen Kaisern geführt worden ist; mit einer Macht, mit welcher die Freiheit und die Wohlfahrt der Nationen unvereinbar ist, kann nie und nimmer Frieden geschlossen werden, außer wenn sie rücksichtslos die Souveränität des Staates anerkennt. Das Schreiben des Kaisers ist eins der denkwürdigsten Aktenstücke des ganzen Kampfes.

Das Civilehegesetz ist nun endlich definitiv ergrommen, und wird nun wohl in den nächsten Tagen publicirt werden. Die Mitglieder des Centrums haben sich noch in der gestrigen Sitzung die möglichste Nähe gegeben, daß Zustandekommen des Gesetzes wenigstens zu verzögern; aber alle ihre Manövres blieben glücklicher Weise ohne Erfolg; die liberalen Parteien haben die Amendements des Herrenhauses ohne Weiteres accepiert. So hat denn wieder ein sogenannter Verhüttungsparagraph der Verfassung zum großen Schmerz des Herrn v. Gerlach seine Erfüllung gefunden.

In Berlin hat die Fortschrittspartei durch die Wahl des Dr. Banks aus Hamburg im 6. Berliner Wahlbezirke wiederum einen Sieg errungen. Trotzdem Redakteur Sachse, der von den Socialpolitikern oder Gewerbevereinern aufgestellt worden war, seine Candidatur zurückgezogen hatte, stimmten die Letzteren doch für ihn und hätten dadurch fast die Wahl eines Socialdemokraten herbeigeführt. Sie haben sich durch dieses Verhalten von der Fortschrittspartei losgesagt, ebenso wie in Breslau, wo sie sich vollständig mit den Sozialdemokraten vereinigt hatten.

Das hiesige ultramontane Organ reproduziert unsere gestrigen Bemerkungen über den „aufregenden Charakter“ des Collectiv-Hirtenbriefs des deutschen Episcopats unter der Überschrift: „Denuncianthum“ und stellt denselben gegenüber die Behauptung auf, die Hauptorgane der liberalen Presse hätten den Hirtenbrief als maschvoll und ruhig gehalten erklärt. Das wir mit unserer Ansicht nicht allein stehen, zeigen die liberalen österreichischen Blätter, welche sammlich die provocatorische Tendenz dieses Hirtenbriefes hervorheben. So schreibt die „Deutsche Ztg.“:

Wir haben noch selten ein Aletonstück gelesen, in welchem die Verküchenungen der unbändigsten Loyalität so gemüthlich mit den trügigsten Ausdrücken der harinächtigen Widersprüchlichkeit gegen die bürgerliche Ordnung und die staatliche Autorität abwechselten. Nie wurde ein ärgerlicher Missbrauch mit allen Glaubensphrasen und heiligthuenden Redensarten getrieben als in diesem Sendschreiben des preußischen Episcopats. Nie aber auch ist die Unlöslichkeit des Dilemmas, in welchem sich die heutige Gesellschaft befindet, eindringlicher selbst dem gewöhnlichen Menschenverstande vorgeführt worden. Es giebt kein vermittelndes Auskommen mehr zwischen dem modernen Staat und der alleinseigmachenden Kirche; es ist kein Raum mehr für beide in der Gegenwart und Zukunft, und es bleibt, wenn die Consequenzen, wie wir es heute erleben, auf die Spitze getrieben werden, nur mehr die eine Wahl zwischen der Staatsform, deren sich heute Ecuador zur größeren Thre Gottes erfreut, und dem confessionslosen Staate, in dem sich alle Confessionen innerhalb der gesetzlichen Schranken unter gleichen Rechten und Pflichten bewegen.

Zu Österreich hat der Beschlus des Abgeordnetenhauses wegen Nicht-aufhebung des Zeitungsstempel viel böses Blut gemacht. Die „Bohemia“ schildert die gegenwärtige Lage folgendermaßen:

Die momentane Situation läßt sich mit keinem Worte besser bezeichnen, als mit „Gereiztheit.“ Alle Welt ist gegen einander gereizt und aufgebracht und macht aus dieser Stimmung auch gar kein Hehl. Das Ministerium ist aufgebracht über die theilweise ungerechtfertigte Angriffe der Presse auf einzelne seiner Mitglieder, die Presse ist aufgebracht über die Regierung, weil sie die Angriffe mit Confiscationen beantwortet. Die Presse ist ferner aufgebracht über das Abgeordnetenhaus, weil es den Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels ablehnt und eine große Anzahl der Abgeordneten ist aufgebracht über die Presse, weil dieselbe jene Abgeordneten förmlich proscribit, welche gegen den Zusätzlichen Antrag stimmten oder sich der Abstimmung entzogen. Diese allgemeine gegenseitige Gereiztheit hätte eigentlich nicht viel auf sich, sie würde bei der nächsten Gelegenheit, wenn es sich um wichtige Fragen handelt, sofort wieder verschwinden, denn sie gleicht einer momentanen Verstimmung in Folge einer Indisposition, aber bedenklich erscheint sie im Hinblick auf die sille geräuschlose Tätigkeit der feudal-clericalen Partei, die ganz im Geheimen ihre Verbreitungen zu einem großen Sturm laufen gegen das bestehende System trifft und trotz alles Läugnens die Arbeiterbevölkerung aufzurütteln sucht.

Im ungarischen Abgeordnetenhouse hat der Minister des Innern eine Interpellation betreffend die Vergewaltigung der sächsischen Nations-Universität (vgl. den obigen Leitartikel) in höchst nichtsagender Weise beantwortet. Nichtsdestoweniger wurde seine Antwort vom ungarischen Reichstage mit allen gegen 23 Stimmen der sächsischen Abgeordneten zur Kenntniß genommen. — Die Kronstädter Stadtcommunität hat übrigens bereits beschlossen, den Minister Graf Szapary in den Unflugzustand zu versetzen.

Mit welchen Waffen die Ultramontanen jetzt in der Schweiz den Kampf mit den Staatsbehörden führen, davon giebt ein kürzlich in Solothurn in zweiter Auflage erschienenes Büchlein das beste Zeugniß. Dasselbe betitelt sich: „Römisch-katholisches Katechismus-Büchlein für das Jahr 1874 oder Geistliches Amulet wider die Schwärmeister im Bistum Basel“ und wird im aargauischen Freiamte, im Kanton Zug und auch in den übrigen katholischen Cantonen massenhaft verbreitet. Die fünf Hauptstücke, aus denen es besteht, sind überschrieben: 1. Von der Verfolgung der katholischen Kirche im Bistum Basel; 2. von der Unselbarkeit; 3. Seelenhirt und Eindringling; 4. die Kirchengüter; 5. die schweizerisch-katholische Nationalkirche. Die „Neue Zürcher Zeitung“ citirt mehrere Stellen:

1. Wie heißt man die Zeit, in welcher wir hier zu Lande leben? — Die Zeit der schweizerischen Kirchenverfolgung; im Verner Jura heißt man sie die Schredenzeit.

2. Wer verfolgt die Kirche? Mehrere Staatsregierungen.

3. Worin besteht diese Kirchenverfolgung? — Darin, daß man den Bistumsvertrag, welchen die Staatsregierungen im Jahre 1828 mit dem

Papste abgeschlossen haben, einseitig und widerrechtlich aufgehoben, daß Bistum Basel aufgelöst und vom Papste losgetrennt hat; daß man den rechtmäßigen Bischof von Basel, Eugenius Lachat, für abgesetzt erklärt, aus der bischöflichen Wohnung ihn vertrieben und den kirchlichen Verkehr mit ihm bei Strafe unterläßt hat; daß man in den Cantonen Solothurn und Bern hundert Priester von ihren Pfarreien vertrieben hat — einzig und allein deswegen, weil sie ihren Priesterred nicht brechen wollten und an Papst und Bischof treten festhielten.

4. Betrifft also die Verfolgung nur die Geistlichen? — Nein, sondern das gesamme, katholische Volk wird aufs grausamste bedrückt und sein heiligstes Recht mit Füßen getreten.

11. Wer trägt die Schuld dieser Kirchenverfolgung? Die schwerste Schuld lastet, nächst den betreffenden Regierungen, auf einigen unglaublichen Priestern, die in anger Verblendung gegen ihre eigene Mutter, die heilige Kirche, sich empört, mit Freudenfern und Ungläubigen sich verbunden und diesen beim Sturm wider das Heilthum als Wegweiser gedient haben.

34. Warum heißen sie (die Anti-Infallibilisten) Altkatholiken? Sie heißen Altkatholiken, d. h. gewesene Katholiken, weil sie einst katholisch waren, jetzt aber es nicht mehr sind.

61. Was versteht man unter schweizerisch-katholischer Nationalkirche? Man versteht darunter eine Kirche, welche, vom Mittelpunkt der katholischen Kirche, vom Papste, losgetrennt, ihren Glauben, ihren Gottesdienst und ihre Verfassung sich von der eigenen Staatsbehörde vorschreiben ließ ungefähr wie in Russland, wo der Fürst Kaiser und Papst zugleich ist.

Die italienische Deputirtenkammer hat am 21. d. M. die Verhandlungen über das Papiergeldgesetz beendet und in geheimer Schlussabstimmung das ganze Gesetz mit 199 gegen 63 Stimmen angenommen. Der wichtigste Punkt, um den sich die Debatte an den beiden letzten Tagen der Verhandlung drehte, waren die sogenannten Volksbanken, die bis jetzt in den meisten grossen Städten bestanden und Noten ausgaben, welche wenigstens an Ort und Stelle angenommen und gegeben wurden. Es ist mit dieser Notenausgabe viel Missbrauch getrieben worden, denn die Regierung mit Verboten und Verordnungen zu steuern versuchte. Der Ausschuß wollte nun die Noten der Volksbanken zwar vermindern, aber nicht ganz aufheben und schlug vor, allen diesen Volksbanken zusammen eine Emision von 30 Millionen Lire an jederzeit einlösbarer Noten, deren Annahme oder Zurückweisung Jedermann frei steht, zu gestalten. Die Regierung sollte im Verordnungswege die Vertheilung der 30 Millionen Lire auf die einzelnen Volksbanken vornehmen und die Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen dieser Notenausgabe überwachen. — Der Handelsminister Finali sprach sich im Namen der Regierung nachdrücklich gegen diesen ganzen Antrag aus, da aus dem Papiergeld der Volksbanken mehr Uebelstände als Vortheile erwachsen und das Beste wäre, diese Banken zur baldigen Einziehung auch ihrer gegenwärtig circulirenden Noten zu nötigen. Die Kammer trat denn auch dieser Anschauung bei, jedoch nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit und die Volksbanken werden demnach bis Ende 1875 alle ihre Noten einzahlen müssen, denn von diesem Zeitpunkt an dürfen nur noch die Noten der sechs Consortialbanken circuliren und jede Notenausgabe von anderer Seite wird straffällig. Wenn die Consortialbanken selber auf eigene Faust mehr Noten ausgeben, als wozu sie gesetzlich berechtigt sind, so haben sie den ganzen Betrag der Überschreitung als Strafe zu bezahlen. Angenommen wurde nach längerer Debatte der Artikel, daß die Banken für ihre auf eigene Rechnung ausgegebenen Noten ein Prozent jährlich als Steuer zu entrichten haben, wovon jedoch ein Drittel für die Reserve abgezogen wird.

Das italienische Journal „Le Movimenti“ bestätigt, daß der General Lamarmora seine preußischen Ordensinsignien dem Präfekten von Florenz Marquis Cordero de Montezemolo zugestellt hat, um sie durch dessen Vermittelung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Weiterbeförderung nach Berlin gelangen zu lassen. Dasselbe Blatt glaubt versichern zu können, daß Visconti-Venosta durch eine hochgefeierte Persönlichkeit in Florenz habe Schritte unternommen lassen, um den General Lamarmora von diesem Vorhaben zurückzubringen; doch sind diese Versuche bisher ohne Resultat geblieben.

Was das Verhältniß Frankreichs zu Italien anlangt, so bringt „Panorama“ eine gute Nachricht aus Paris. Marquis de Noailles hat sich, kaum dort angelangt, zum italienischen Gesandten Nigra beigegeben und denselben seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen Italien versichert, die er sich auf seinem diplomatischen Posten zu Rom zur Rechtschau nehmen werde. So viel, schreibt man der „R. B.“ aus Rom, war nicht nöthig, um den Vatican einmal wieder gründlich zu verschuppen. Man war schon hinzüglich entzüst über die aus Paris kommenden Nachrichten von dem günstigen Eintritt, den das Habschreiben Visconti-Venosta's bezüglich des letzten Conciliums bei der französischen Regierung gemacht. Ein Artikel der „Voce della Verità“ läßt über diese Stimmung der Curie keinen Zweifel bestehen. Die französische Regierung und ihre Politik Italien gegenüber wird in demselben stark abgebürdet und alles Unheil den liberalen Katholiken Frankreichs in die Schuhe geschoben. Sie seien die wahren Feinde der Kirche und würden dem schrecklichsten Strafgerichte Gottes nicht entgehen.

Die in Frankreich vielfach verbreiteten Gerüchte von neuerdings angeklagten Fusionssunterhandlungen werden als unbegründet bezeichnet. Ebenso unbegründet sind die Behauptungen, daß die ganze republikanische Partei

wegen der Candidatur Ledru Rollins gespalten sei. Die Bonapartisten freilich hoffen jetzt auf Unruhen, welche ihnen einen Staatsstreich möglich machen sollen. Wie übertrieben es auch erscheinen mag, ein Intimer des Herrn Rouher sagte neulich ganz offen: Wir sind jetzt ganz sicher, den Prinzen zurückzubringen. Sobald nur erst die Rothen und die Weißen es fertig bekommen haben, die Lage unhalbar und das Septennat lächerlich zu machen, wird unsere Stunde sicher gekommen sein.

Für die englische Presse sind der Protest der elsäss-lothringischen Reichstags-Abgeordneten gegen die Annexion von Elsass und Lothringen, sowie Graf Moltke's Rede über das Armeegesetz immer noch beliebte Gegenstände der Cröterung.

Wie die „Hour“ erfährt, wird sich in Kurzem eine, die Protestantengen Englands repräsentirende Deputation nach Berlin begeben, um dem deutschen Kaiser ihre Aufwartung zu machen und ihm für das Interesse, das er für die jüngsten Londoner protestantischen Sympathie-Meetings befindet, zu danken, gleichzeitig aber auch der Freude, welche die Berliner Erweiterungs-Meetings in England herborgerufen haben, Ausdruck zu geben. Die Deputation wird aus dem Obersten Jocelyn, dem Parlamentsmitglied Sir Robert Peel, dem Baronet Sir John Murray und dem Obersten Macdonald bestehen. — Dem Kirchenblatte „Rud“ zufolge sollen in New-York ähnliche protestantische Meetings der Sympathie mit dem deutschen Widerstande gegen den Ultramontanismus, wie die kürzlich in der St. James-Hall und Exeter-Hall in London abgehaltenen, organisiert werden.

## Deutschland.

— Berlin, 24. Februar. [Die Civil-Prozeß-Ordnung.] — Der oberste Gerichtshof. Der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes hat sich am Sonntag und Montag in mehrstündigen Sitzungen mit dem Civilprozeßordnung-Entwurf beschäftigt. Wesentlich bestritten wurden nur das Gerichtsvollzieher-Institut und das System der Rechtsmittel. Nähere Details über das Ergebnis der Beratung sind wir nicht im Stande, mitzuteilen, so viel aber glauben wir, als zuverlässig bezeichnen zu dürfen, daß man das Institut der Gerichtsvollzieher in dem Sinne, wie es zur Zeit nach rheinisch-französischem Vorbilde in den einzelnen deutschen Staaten besteht, schon aus dem Grunde nicht für haltbar erachtet, weil die Gerichtsvollzieher aus dem beschränkten Wirkungskreis, den ihnen die Prozeß-Ordnung anweist, den nöthigen Lebensunterhalt nicht werden gewinnen können. Dagegen scheint man darüber einig zu sein, am Prinzip dieses Entwurfs in dieser Beziehung festzuhalten und eine Einrichtung nach Art der jetzt in Hannover bestehenden Verhältnisse treffen zu wollen. Freilich wird dies zur Folge haben, daß man alsdann den einzelnen Regierungen einen freien Spielraum gewähren muß, um die dienstliche Stellung der Gerichtsvollzieher den in den Einzelstaaten bestehenden örtlichen und historischen Verhältnissen anzupassen. — In Bezug auf das System der Rechtsmittel scheint soviel sicher, daß sich der Justizausschuß der Berufung zuneigen, das lediglich auf Würdigung der Rechtsfrage eingeschränkte Rechtsmittel der Revision ablehnen wird. Es wurde betont, daß der Justizausschuß mit einem Beschlus in dieser Richtung nur den Wünschen des überwiegend größten Theils der deutschen Juristen entgegen kommen möchte, welche längst ihre großen Zweifel darüber nicht verheilt hätten, wie bedenklich es sei, über das Thatsächliche eines Rechtsstreites einem Gerichte die souveräne Entscheidung in die Hand zu legen. Die Consequenz würde also die sein, daß das Rechtsmittel der Berufung, welches der Entwurf bereits gegen Erkenntnisse der Niedergerichte zuläßt, verallgemeinert und für alle Rechtsachen anwendbar erklärt wird. Dagegen soll über das dritte Rechtsmittel eine Beschlusffassung noch nicht stattgefunden haben. Im Prinzip wird der oberste Reichs-Gerichtshof von Niemandem beanstandet; dagegen wurde gestellt, daß der Justizausschuß mit einem Beschlus in dieser Richtung nur den Wünschen des überwiegend größten Theils der deutschen Juristen entgegen kommen möchte, welche längst ihre großen Zweifel darüber nicht verheilt hätten, wie bedenklich es sei, über das Thatsächliche eines Rechtsstreites einem Gerichte die souveräne Entscheidung in die Hand zu legen. Die Consequenz würde also die sein, daß das Rechtsmittel der Berufung, welches der Entwurf bereits gegen Erkenntnisse der Niedergerichte zuläßt, verallgemeinert und für alle Rechtsachen anwendbar erklärt wird. Dagegen soll über das dritte Rechtsmittel eine Beschlusffassung noch nicht stattgefunden haben. Im Prinzip wird der oberste Reichs-Gerichtshof von Niemandem beanstandet; dagegen wurde gestellt, daß der Justizausschuß mit einem Beschlus in dieser Richtung nur den Wünschen des überwiegend größten Theils der deutschen Juristen entgegen kommen möchte, welche längst ihre großen Zweifel darüber nicht verheilt hätten, wie bedenklich es sei, über das Thatsächliche eines Rechtsstreites einem Gerichte die souveräne Entscheidung in die Hand zu legen. Die Consequenz würde also die sein, daß das Rechtsmittel der Berufung, welches der Entwurf bereits gegen Erkenntnisse der Niedergerichte zuläßt, verallgemeinert und für alle Rechtsachen anwendbar erklärt wird. — Zur Durchberatung des Entwurfs werden höchstens noch zwei Sitzungen für erforderlich erachtet, und es wird der Justizausschuß dann sofort zur Beratung der Straf-Prozeß-Ordnung übergehen. Hier macht der oberste Gerichtshof keine Schwierigkeiten mehr, wie dies einfach daraus erhellt, daß man einem bereits bestehenden codifizierten Deutschen Straf-Recht gegenüber steht.

Breslauer Orchesterverein.

Das zehnte Treffen wurde ohne fremde Hilfsgruppen geliefert, der im Ganzen glückliche Ausgang ist sonach ein besonders ehrenvoller. Das Verdienstkreuz erster Klasse gebührt unserem Concertemeister Herrn R. Himmelstoss, welcher, um die Monotonie in der Auswahl der coursfähigen Violinconcerthe zu unterbrechen, das theilweise undankbare elfte Concert Spohr's zum Vortrag ausersehen hatte. Es bietet nach der „Gesangsscene“ und dem neunten in D-moll kaum etwas Neues, zeichnet sich aber, wie diese, durch sinnige Cantilenen und massiv verwendete, freilich bisweilen recht unbedecktes Passagenwerk aus. Gegenüber der schönen Invention der beiden ersten Sätze, in denen der mit den Geheimnissen des concertirenden Instruments so innig vertraute Meister denselben wiederum zu souveräner Herrschaft zu verhelfen verstand, fällt das Finale durchweg, insbesondere aber gegen den Schluß merklich ab. Im Ganzen trägt das Werk die wohlbekannte Physiognomie der Spohr'schen Muse mit ihren weichen, theils lebhaften, theils auch süßlich verschwommenen Zügen. Gerade deshalb aber empfiehlt es sich, da wo Spohr kühnere Striche gezogen, dieselben des wohlthuenden Gegenseitiges halber fecker hervortreten zu lassen, und so würde einzelnen Stellen derart, wie den zackig herabfallenden Staccatos, die sich übrigens fast Note im neunten Concert vorfinden, eine mehr energische Behandlung entsprechen. Dessenungeachtet war die Ausführung technisch so accurat, die Auffassung des Melos so poetisch und empfindungsreich, daß wir die Leistung dem Besten zuzählen können, was uns der von Ernst und Eiser für die Sache erfüllte Künstler bisher geboten hat. — Seinem üblichen Grundtage: noblesse oblige verdanken wir vermutlich die Bekanntheit der einzigen Novität des Abends, einer Violinromance von B. Scholz, deren Rococothemata uns weder im einfachen Gewande, noch aufgepust erwärmen konnte.

Ein Klappenbücher war jedenfalls auch der in letzter Zeit fassam gehörte Orchesterprolog zu „Lohengrin“, wenigstens wüßten wir Angehörige so mancher hier fast unbekannten Instrumentalsätze aus Wagner's neueren Schöpfungen für diese Wahl keinen rechten Grund zu finden. Zudem wurde er nicht einmal mustergültig gespielt. Bei Weitem der größte Theil war im Stärkegrade übernommen, wiewohl Wagner nicht oft genug sein pp. und „immer piano“ hingeschrieben hat, auch fehlt es dem Violinquartett Anfangs an Reinheit und später an Gleichmäßigkeit. So trübt den reinen Reiter, in dem die Massen wogen, eine leichte Dunstschicht, welche die Klarheit der Krystallisation der Tongebilde beeinträchtigte.

Dagegen bot reichen Gemüß die durchaus gelungene Reproduction der einleitenden Ouverture „die Hebriden“ und Schumann's durch Ursprünglichkeit, Knappheit und stylische Schönheit ausgezeichnete D-moll-Sinfonie. Sie hat nach Horazens goldenem Spruch lange Jahre fertig im Pult geruht und wurde erst 1851 von Schumann wieder aufgenommen und in den Blasinstrumenten überarbeitet. Daß er trägt sie auch unter den Sinfonien die späteste Opuszahl (120), während sie der Entstehungszeit nach die zweite ist und in die glücklichste Schaffensperiode des Autors fällt. — Welche Frische, welcher Schwung in den Themen der drei bewegten Sätze, welch' wonniges Beben in der düstigen Romanze! Mit richtigem Blick hat Schumann die für legtere ursprünglich intendierte Verwendung der Gitarre aufgegeben. Hätte doch der Ton dieses Akzessorbrettes, welches der Zeitgeschmack mit der Allongenperrücke in die Numpelkammer geschafft hat, dem reizenden Minnelied ein unleidlich zopfiges Colorit gegeben.

Anschließend versiehen wir nicht, die Musikknechte Breslaus auf ein Concert hinzuweisen, welches der Pianist J. Brüll unter Mitwirkung der Berliner Concertsängerin Frau Schulzen-Asten am nächsten Sonntag im Saale der neuen Börse veranstaltet. Die gesamte Wiener Presse, insbesondere die competente Kunstrichter Ambros und Schelle stellen Brüll in die erste Reihe der Künstler. Es liegen uns die glänzendsten Kritiken vor. Tritt nun noch zu solcher Empfehlung ein interessantes Programm, welches u. A. Schumann's „Etudes symphoniques“, Beethoven's Sonate op. 111, Rubinsteins Violinsonate op. 19 aufführt, so dürfte mit Sicherheit ein hochbedeutender Genuss gewährleistet sein.

S.

Der Wunderrabbi von Graec.

Die Kabbala hat von jeher auf talmudistisch gebildete Gemüther einen großen Einfluß gehabt; noch heute halten sie die Chasidim, die eigentlich Frommen, für wichtiger für das Seelenheil als das Gesetz, welches die Sadikim allein anerkennen. Um den gelehrten Rabbi, welcher tief

△ Berlin, 24. Februar. [Aus dem Abgeordnetenhaus.] — Die Altkonservativen. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses verlief sehr glatt. Das letzte Strauben der Clerikalen und des Herrn von Gerlach gegen die Einführung der obligatorischen Civilehe unter Ausschluß der Geistlichen als Standesbeamte erleichterte es der Fortschrittspartei, die Aufführung, welche der Minister falt über die im § 54 vorbehaltene Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener abgab, für ausreichend zu finden. Wenigstens stimmte bereits die große Mehrzahl dieser Partei für § 54. Gegen daß ganze Gesetz stimmten wohl nur Clerikale, Polen und einzelne Conservative. Bei der Diskussion war Birchow glücklich in Anwendung eines lutherischen Wortes auf Herrn von Gerlach und seine orthodoxen und ultramontanen Freunde, welche Christenthum und Kirche zu identifizieren pflegten; wir, entgegnete Birchow, erkennen oft in der Kirche den „eigentlichen Antichrist“ — in dem Sinne des Wortes, wie Luther dasselbe auf den Papst anwandte, ohne indessen die Vertreter des Antichrist in den Rechten, die ihnen zuführen, schädigen zu wollen. — Wenn sich in den letzten Wochen frühere parlamentarische Größen der alten conservativen Partei, insbesondere die Herren Holtz-Ulmann, von Wedemeyer-Schönrade, von Diest-Daber und von Brauchitsch-Kaz — bis auf den lezigenannten jeglichen Mandat verlustig gegangen — in der „Kreuzzeitung“ darüber hin und herstritten, ob ein orthodoxer Landjunker als Amtsvorsteher Standesbeamter werden und Civileheschließungen dirigiren dürfe, so war dabei besonders interessant die Resignation, mit welcher sich einer nach dem andern in das Unvermeidliche fügen zu wollen erklärte, während doch vor noch nicht allzu langer Zeit die „Kreuzzeitung“ und vorher ihr gegenwärtiger Chefredakteur von Nathusius-Ludom in einer Broschüre die Hoffnung auf einen baldigen Sieg der conservativen Sache vornehmlich in dem Umstande fand, daß die liberale Partei die Einführung der Civilehe erstrebe, und die Furcht vor der Civilehe die gesammte protestantische Bauernschaft Norddeutschlands unzweifelhaft in das conservative Lager treibe. Unsere norddeutschen Bauern werden vom 1. October ab Civilehen abschließen, ohne darum der liberalen Partei zu grollen, im Gegenteil werden sie sich freuen, daß der Geistlichkeit der unberechtigte Einfluß auf ein bürgerliches Rechtsinstitut entzogen ist. — Im Abgeordnetenhaus steht der alte Rundschauer Herr von Gerlach ganz allein in seiner engen Bundesgenossenschaft mit den Ultramontanen; die vier altkonservativen Protestant, die das Haus außer ihm zählt, denken nicht daran, in den Kirchenfragen mit Windhorst-Meppen und Mallinckrodt zu stimmen. Im Herrenhause sind auch nur noch ihrer sieben protestantische Feudale übrig geblieben, wie dies die Abstimmung vom 20. Februar über den Brühl'schen Antrag ergab. Der stenographische Bericht dieser Sitzung stellt fest, daß für den Antrag, die Regierung um schleunige Vorlegung eines die Mai-gezege aufhebenden Gesetzes zu ersuchen, außer acht Ultramontanen, Welsen und Polen (einem Fürsten, vier Grafen, zwei Freiherrn und einem „Herrn von“) nur sieben orthodoxe Protestanten stimmten, sämlich von Adel und sämlich den alten Provinzen angehörend. Es sind drei altmärkische Edelleute Graf Schulenburg-Beeckendorf, v. Alvensleben und von Kröcher, zwei ostpreußische Grafen von der Gröben-Poniaten und von der Gröben-Schwansfeld, der Niederaulstzige Graf zu Solms-Baruth, und nicht zu vergessen den neu-märkischen Baron von Senft-Pilsach. Der Graf Solms und der Baron Senft sind Greife von 77 und 79 Jahren; die andern Herren mit Ausnahme des 1829 geborenen Grafen Schulenburg sind in dem Alter von 57 bis 62 Jahren.

[Jünter Congres deutscher Landwirthe.] Erster Tag, Dienstag, 24. Februar, Vormittags 10 Uhr. Nachdem am Montag Abend in den Räumen von Armins Hotel, wo auch in diesem Jahre der Congres tagte, in einer Vorversammlung die gegenseitige Begrüßung der einzelnen Theilnehmer dieser Versammlung stattgefunden hatte, erfolgte heut Vormittag in dem großen Scale des genannten Hotels die Eröffnung des sehr zahlreich besuchten Congreses durch den seitherigen Präsidenten, Mitglied des deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, Rittergutsbesitzer v. Benda-Audow um 10½ Uhr.

Herr v. Benda begrüßte die aus allen deutschen Gauen, besonders die aus Elsäss-Lothringen hier eingetroffenen Deputirten. Er erkannte in ihrem Erscheinen das redliche Streben des ersten Gewerbes der Bevölkerung der Reichslande nach gemeinsamen Wirken mit den deutschen Berufsgenossen. Er glaubte die Gefühle sämlicher Mitglieder auszusprechen, wenn er hier Namen des Congreses die Herren aus den Reichslanden von ganzem Herzen willkommen heiße. Er füge gleichzeitig die Ver Sicherung hinzu, daß in dieser Versammlung, welche gründlich jede Politik aus ihrem Kreise fern halte, nicht ein Gedanke ausgeprochen werde, welcher möglicherweise alte Grüne rungen verlegen oder schmerlich berühren könnte. Redner thießt sodann mit, daß der Kronprinz, der hohe Protector des Congreses, die Zusicherung gegeben habe, an einem der Congresstage den Verhandlungen beizuhören zu wollen. Fürst Bismarck habe sein Erscheinen in Zweifel gestellt, da er durch die Überlast seiner Geschäfte daran behindert sei; dagegen haben der Minister Dr. Achenbach und der Polizeipräsident v. Madai ihr Erscheinen bestimmt in Aussicht gestellt. Die großherziglich mecklenburgische Regierung ist durch Herrn Schuhmacher-Zarelln offiziell auf dem Congres vertreten. Der Präsident beruft sodann zur Bildung des provisorischen Bureaus zu Secretären

schim und alle die gelehnten Folianten, leichenbläß versucht er aufzustehen, aber eine eiserne Faust wirft ihn zu Boden und Rabbi Elieler erwacht nach Monaten vom Typhus und ihm ist sein Wissen und seine Macht und seine Kabbala.

Längst ist der milde Geist der humanen Weltanschauung Moses Mendelssohn's durch die starren Bräuche und durch den harten Sinn der Orthodoxen gezogen, aber Jahrhunderte können noch vergehen, ehe er einzieht in die kleinen und fernen Städte, in denen die Chasidim leben, wie sie seit Jahrhunderten leben. Und Jahrhunderte können vergehen, ehe diese Gläubigen verzichten auf die Macht, die sie dem begnadeten Rabbi zuerkennen, Jahrhunderte, bis auch hier das Wunder nicht mehr des Glaubens liebstes Kind sein wird. Und wer von uns hebt den ersten Stein dawider auf?

Seit einigen Jahren legen die Chasidim im Königreich Polen, in Russland und Litauen und im Orient dem steinalten Rabbi von Graec in Posen die Kräfte des „Weisen“ bei. In allerneuester Zeit hat sich sein Ruf so verbreitet, daß dreißig bis vierzig Fremde, oft hundert täglich in Graec eintreffen, um den Rabbi zu consultieren. Von Warschau, von Kiew, von Odessa, von Wilna und von Petersburg und Moskau und aus dem Orient, Männer und Weiber und Kinder erreichen in Graec das Ziel ihrer Wünsche, wenn der fromme Rabbi sie segnet oder ihnen Rath ertheilt. Den Gelehrten erläutert er Talmud und Midrasch, und wie man sagt, ziehen auch sie bestreitigt heim, denn Rabbi Elias ist hieb- und stichfest im Lateinischen und Griechischen, im Hebräischen und Chaldaischen und in seinem „Nathanben-Jochiel“ ist er eben so zu Hause, wie im Raschi und Thosafot, Kommentare des Talmud; er gloßirt die Hagadah und die Halachah und die Midraschim. Der Zuzug von „Schülern“ hat wohl zumte sein Ruf als „Gottesmann“ begründet, denn er selbst ist viel zu bescheiden, um sich je für einen Wunderhätter auszugeben; — er gibt stets nur dem dringenden Verlangen nach, denn kein Jüdit den verschiedensten Gebrechen behafteter Kranke würde sein Zimmer verlassen, ohne daß der Rabbi für ihn ein Gebet verrichtet hätte. Nur die böse Zama hat ihn zum Drakel-spender gestempelt, zum Wunderhätter erhoben. Er selbst beansprucht nur in schwierigen rituellen Frage, eine Autorität, und daß sie ihm zugestanden wird, beweist sein zahlreicher Schriftwechsel mit den Ge-

lehrten der größten Länder und fernsten Winkel der Erde, in welche das Volk Israels zerstreut worden ist.

Seit vierzig Jahren lebt der achtzigjährige Rabbi in Graec, aus-gezeichnet durch die Liebe der Gemeinde, durch sein reiches Wissen und seine unermüdliche Forschung im Greisenalter. Daß der Aberglaube mit seiner hohen Wissenschaft ihm überirdische Kräfte zutraut, ist nicht seine Schuld. Über Rabbi Elias Guttmacher weist die Hunderte von Meilen nach Graec oft auf elenden Wagen und schwer krank hingekommenen Juzugler nicht ohne Trost von der Thür und wenn er es wüte, würde man ihn belagern und warten, bis er zur Synagoge schreitend für Alle im Gebet die Hände erheben würde. Hilft die Natur in vielen Fällen, so hat es des Rabbi's Gebet gehabt, mit demselben guten Recht, wie der Pastor Jancke die Schlacht von Groß-beeren gewonnen hat.

Je massenhafter der Zudrang, je größer die Milde des Rabbi, Niemanden ungetrostet ziehen zu lassen, um so zahlreicher natürlich die wirklichen Wunder, um so schwieriger wird es auch für den Rabbi, die Juzugler in verschiedener Weise zu trösten. Der Ort zur Aufzählung solcher Wunder ist nicht unter dem Strich der Breslauer Zeitung zu Hause, — nur zwei Beispiele zur Kennzeichnung! Die Fremden erhalten den Tag vorher bei dem Rabbi Nummern für die Reihenfolge, in welcher sie zur Audienz gelangen. Mild und wohlwollend empfängt sie der Rabbi und hört die Ansuchen von täglich 50 Hilfsbedürftigen und Wissensdurftigen.

Nr. 16 und 17 ist ein Ehepaar aus einer kleinen Gemeinde Galiziens; seit 11 Jahren verheirathet ist ihnen noch kein Sohn geboren. Der Rabbi ermahnt zum Ausharren im Glauben und frommen Leben und segnet das Paar.

Alle drei sprechen ein Gebet und getrostet zieht das Ehepaar heim. Kein Opfersteller sieht da und dennoch bleibt eine reiche Gabe unbemerkt im Zimmer des Rabbi zurück — für die Armen.

Nr. 30, 31, 32 ist Vater und Mutter aus Odessa mit erwachsenein taubstummen Sohne.

„Rebbe, bete für ihn! Gieb ihm die kostliche Gabe der Sprache.“

„Der Herr ist weise“, antwortete mild der Rabbi, „nur er kann

Enquete-Commission in ihren Ansichten stark erschüttert worden seien. Eine Discussion wurde an diesen Bericht nicht gehäuft. Es folgt als sechster Gegenstand der Tagesordnung der Bericht über die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Bestrebungen in den beiden letzten Jahren, sowie über die Thätigkeit des Landwirtschaftsrates. Über den ersten Theil dieser Frage berichtet

Prof. Dr. Birnbaum-Plagwitz. Derselbe verweist zunächst auf die Zustände, welche sich zur Zeit der Begründung des Congresses in den landwirtschaftlichen Kreisen vorsanden. Damals wurde der Congress mit dem größten Misstrauen als eine Kriegserklärung gegen das Landes-Decommission-Congressum und Landwirtschaftliche Ministerium angesehen und unter den Nichtlandwirthen befürchtete man in dem Congress eine Wiederholung der Parteibestrebungen der politischen Kämpfe, die in Preußen sich zwischen Liberalen und Junkern entwickelt hatten. Wie ganz anders hätten sich dagegen die Verhältnisse jetzt gestaltet. Die Landwirtschaft habe eine Vertretung im Bundesrat, der freie Congress habe sich immer mehr zu einer wirklichen Vertretung der Landwirthe entwidelt und neben denselben sei der Landwirtschaftsrat begründet worden, eine vollständige und legale Vertretung der landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands. Dies sei alles als eine Folge der Bestrebungen des Congresses zu erachten und wenn es auch Manchem noch nicht genug scheine, was da geschehen sei, so könne ein solches Resultat doch schon immerhin befriedigen. Im Reichstag habe sich eine freie Commission für Grundbesitz und Landwirtschaft gebildet, und für das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus seien analoge Commissionen in Aussicht genommen. Auch das sei eine Folge des Congresses und seiner Bestrebungen und zwar eine höchst bedeutsame, welche in Gemeinschaft mit den übrigen Resultaten geeignet sei, auf den wirtschaftlichen Gebiete vorauswärts zu schreiten. Möge man sich ein Beispiel an den Sozialdemokraten nehmen und dahin streben, wie jene aus kleinen Anfängen sich zu einer Körperschaft heraus zu arbeiten, mit der andere Staatslemente rechnen müssen. Den Landwirthen als der Majorität der Bevölkerung müsse dies doch viel leichter werden als jener Partei, wenn sie nur eben die richtigen Mittel anwende, wenn sie sich als große und ganze Körperschaft mit einem sozialen Ziele hinstelle und nicht als eine politische Partei, wenn sie sich vor Alem frei von jedem Zwiespalt halten. Redner verweist darauf, daß schon die großen politischen Zeitungen der Landwirtschaft und dem Congress eine größere Aufmerksamkeit zuwenden und daß auch in der landwirtschaftlichen Presse eine größere Regelmäßigkeit eingetreten sei, so daß sehr bald ein großes landwirtschaftliches Organ in's Leben treten werde, welches als Organ der deutschen Landwirthe erachtet werden könnte. Schließlich bittet Redner, dahin zu wirken, daß zunächst die Selbstverträge unter den Landwirten zunehme und daß sodann im großen Publikum über die Bestrebungen des Congresses Aufklärung verbreitet werde. Zeige man, daß man keine politische Parteibildung wolle, dann werde es auch gelingen, das Misstrauen im Publikum zu besiegen und auch ferner weiter vorauswärts zu schreiten. (Zustimmung und Befürwortung.) — Der Präsident bittet, diese Zeichen des Misstrauens zu unterlassen und zu zeigen, daß man auch im Stande sei, andere Ansichten zu ertragen und zur Geltung zu bringen. (Befürwortung.) — Herr v. Leuthe gibt hierauf einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des deutschen Landwirtschaftsrates während seiner beiden im April 1872 und im Februar 1873 stattgehabten Sitzungen. Sämtliche landwirtschaftliche Hauptvereine Deutschlands seien in dem „deutschen Landwirtschaftsrat“ legitim vertreten, und wenn auch bisher die deutschen Reichslande noch keinen Vertreter abgesetzt hätten, so fehlt hier Erklärungen abgegeben, welche die feste Zuversicht beginnen lassen, daß in der nächsten Versammlung dieser Körperschaft auch die Vertreter der Reichslande nicht fehlen werden. Eine Discussion knüpft sich an diese Angelegenheit nicht, die hiermit erledigt ist. — Herr Dr. Wittmack theilt mit, daß das landwirtschaftliche Museum jetzt eingerichtet und bedeutend erweitert ist und lädt zum Besuch desselben ein. Durch die rege Thätigkeit des Präsidenten des Congresses, Herrn v. Benda, sei es gelungen, jetzt den Bau eines eigenen Museums-Gebäudes zur Ausführung zu bringen, so daß damit nächstens begonnen werden. — Präsident v. Benda: Wenn einmal Namen genannt würden, so sei auch seinerseits zu constatiren, daß Herr Elias von Gronow sich um das Befehlshaben dieses Hauses große Verdienste erworben habe. — Demnächst wird die Tagesordnung dahin festgestellt, daß am Mittwoch die landwirtschaftliche Unterrichtsfrage, am Donnerstag die Steuerfrage und am Freitag die Arbeiterfrage zur Discussion kommen und jedesmal zu Ende geführt werden soll. Damit wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

[Die Internirung der renitenten Geistlichen.] Der „Wei-Bzg.“ wird von hier geschrieben: Die Befreiung des ausswärtigen Amtes bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die renitenten Geistlichen, bezieht sich, dem Vernehmen nach, auf die Frage, inwiefern etwa ein preußischer Bischof, welcher gleichzeitig außerhalb Preußens ein bischöfliches Amt bekleidet, wie z. B. der Fürstbischof von Breslau, der Strafe der Internirung unterliegen kann. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist übrigens zu erwähnen, daß der Gesetzentwurf selbst eine Unterscheidung der Fälle, in denen die Internirung oder der Verlust der Staatsangehörigkeit verhängt werden soll, nicht enthält, sondern die Entscheidung der obersten Centralbehörde vorbehält. Die Berathung des Gesetzes im Bundesrat, an welchen dasselbe demnächst gelangt, wird sehr beschleunigt werden können, da bei Vorlagen dieser Art der Natur der Sache nach eine vorgängige Verständigung mit den hervorragenden Regierungen herbeigeführt zu werden pflegt.

■ Posen, 24. Febr. [Die strafrechtlichen Verhandlungen gegen den Erzbischof Grafen Ledochowski] gehen ihren ruhigen Gang, ganz als ob derselbe hier anwesend wäre. Es ist noch eine große Anzahl von Untersuchungen gegen ihn wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen anhängig, von denen heute wieder acht zur Verhandlung gelangen. Als neu bei der heutigen Verhandlung ist

helfen. Vielleicht ist es gut, wenn der Sohn stumm bleibt. Kinder können den Eltern siblen Leumund machen. Harret aus im Herren.“

Aber das Ehepaar ruht nicht, bis Rabbi Elias seinen Segen spricht.

Im Wirthshaus am Markte richtet die Mutter neugierig die erste Frage an den Sohn: „Ist Dein Vater ein braver Mann?“

„Nein!“ kreischt der Taubstumme und leise murmelt die Mutter: „Trösten wir uns, — vielleicht hat Rabbi Elias doch Recht.“

Eine reiche Gabe blieb bei dem Rabbi unbemerkt zurück.

Rabbi Elias ist nicht gerade wohlhabend und bedenkt dennoch reich die arme Gemeinde. Er ist ihr Hirt und ihr Wohlthäter, — an die Gemeinde fließen die meisten gesammelten Gaben.

Trotz seines Alters ist er in den Hütten der Armen und überall ein Tröster mit Wort und That allezeit.

Und wenn er zum Passahfeste Besuch erhält von einigen geliebten Schülern, so werden die heiligen Bräuche so musterhaft gehandhabt, daß die Schüler und die Frommen ihre Freude daran haben.

Da sitzt er nach dem Mahle wohl sinnend im hohen Sessel, wie sein Vorfahr der „Fürst und Heilige“ Rabbi Juda ben Simeon, wie Rabbi ben Aliba und Rabbi Tarphon im Kreise der Schüler saßen und sich unterhielten vom Auszug aus Egypten, vom Berge Sinai, vom gelobten Lande und vom Harfenspiel Davids, bis der düstere Ruf zum Frühgebet ertönt.

Dann erhebt er wohl das ungeschäuerte Brot die Mazzot und ruft aus der Hagadah: „Siehe da die Kost, die die Väter in Egypten genossen! Ein Jeglicher, den es hungert, komme und genieße! Ein Jeglicher, der da traurig, komme und theile unsere Passahfreude! Gegenwärtigen Jahres feiern wir hier das Fest, aber zum kommenden Jahre im Lande Israels! Gegenwärtig feiern wir es als Knechte, aber zum kommenden Jahre als Söhne der Freiheit!“

Dann würde des Rabbi's: „Friede sei mit Euch!“ vielleicht auch seine zahlreichen Gegner verschwinden, welche sich vielfach ungerecht Mühe gegeben haben, ihn zum Charlatan zu stempeln.

„Mit Euch sei Friede!“

J. St.

hervorzuheben, daß der Erzbischof durch das Kreisgericht in Ostrowo von dem auf heute anstehenden Termine in Kenntniß gesetzt und befragt worden ist, ob er zu demselben erscheinen wolle. Der Erzbischof erklärt ausdrücklich, daß er in keinem Falle freiwillig vor Gericht erscheinen werde und daß er überhaupt die Competenz des Gerichts bestreite. (Bereits telegraphisch gemeldet.) Die Verhandlungen mit den Vicaren, von denen sich nur drei zum Termine eingefunden hatten, während die anderen drei commissarisch von den betreffenden Gerichten vernommen worden sind, waren infolfern interessant, als aus einigen, wie aus den mit den Vicaren Loge und Hertmanowski der Geist des harmländigen Widerstandes herausleuchtete, da der erstere protocollarisch erklärte, er werde trotz aller Strafen fortfahren, Amtshandlungen zu vollziehen, während der zweite sogar anfänglich die Competenz des Gerichtes bestritten und den Zeugeneid und die Unterschrift des Protocols verweigert hat. Die anderen Herren gaben dagegen auf die an sie von dem Gerichtshof gerichteten Fragen jede gewünschte Auskunft und äußerten sich im Allgemeinen dahin, daß sie sich jeder Amtshandlung, welche civilrechtliche Folgen nach sich ziehe, enthalten. Es zeigte sich übrigens bei dieser Gelegenheit wiederum das Mangelhafte der Ausbildung der jungen Männer, besonders in der deutschen Sprache. Bei den Verhandlungen mit Herrn Anders, der schon lange Prodekan ist, stellte sich heraus, daß nur seine Ernennung zum Dekan den Maßgelehrten widerstreitet, während die mit dieser Stellung verbundenen Rechte und Befugnisse schon aus der Ernennung zum Prodekan resultierten, was Herr Anders einfach durch Vorlegung des Ernennungsdecretes bewies. — Im Plaidoyer hob der Vertreter der Staatsanwaltschaft hervor, daß der Erzbischof principiell gegen die Staatsgesetze handele und beantragte in Betracht der vielfachen vorhergegangenen Übertretungen die gesetzlich zulässige höchste Strafe von 1000 Thalern für jeden einzelnen Fall, in Summa also 8000 Thaler, zu welcher Strafe auch der Gerichtshof den Angeklagten verurteilte. Eine Gefängnisstrafe konnte auch diesmal nicht subsstituirt werden, da die Uebertretungen sämmtlich noch aus dem Monate September v. J., also aus der Zeitperiode herrühren, in welcher der Erzbischof schon zum höchsten Maße von Gefängnishaft verurtheilt gewesen ist. — Noch wäre aus der heutigen Verhandlung zu erwähnen, daß auch die Ernennung eines Geistlichen zum Hauskaplan, wenn sie ohne Mitwissen der Staatsbehörde stattfindet, eine gesetzwidrige Handlung involviert. — Es steht nun fest, daß dem Erzbischof in einer Zelle des Gefängnisses in Ostrowo eine Kapelle eingerichtet wird. Die Erlaubnis hierzu hat der Dekan Fabiš in Ostrowo beim hiesigen Appellationsgerichte ausgewiekt, sie wurde jedoch mit der Beschränkung ertheilt, daß es dem Erzbischof nur gestattet ist, eine Messe wie ein gewöhnlicher Priester abzuhalten ohne die Anwesenheit eines Kaplan. Auch wurde nachgegeben, daß der Erzbischof Besuche empfangen dürfe, doch haben Dienstgen, welche ihn besuchen wollen, hierzu die Erlaubnis des Kreisgerichts-Directors nachzusuchen. Das Gesuch dagegen, daß der Gefangene auch seinen Kammerdiener im Gefängnis habe, wurde abgeschlagen, da es sich wohl nicht mit der Gefangenfürordnung verträgt. — In Rawitsch sitzen gegenwärtig zwei Geistliche im Gefängnis, der Reformatus-Guardian Stanowicz aus Gorusko und der Vikar Gresskiewicz aus Riebart. Der Letztere wurde deswegen zu einer dreimonatlichen Haft verurtheilt, weil er sich geweigert hat, einer amtlichen Aufforderung des Distriktscommissars, sich in dessen Bureau zu gestellen; Folge zu leisten und erklärte, daß er auch in Zukunft jede Amtshandlung verrichten werde. Den Mönchen in Gorusko ist übrigens gestattet, in den benachbarten Pfarrkirchen zu predigen, jedoch dürfen sie bei den betreffenden Präposten nicht übernachten, sondern haben sich nach abgeholtener Predigt resp. Messe in ihr Kloster zurückzugeben.

Schneidemühl, 24. Februar. [Ne volte.] Am 19. d. Ms. verstarb in dem 1½ Meile von hier entfernten, in dem St. Eroner Kreise belegenen Kirchdorfe Krummenfließ, befamlich zur Erzdiözese Posen und Gnesen gehörig, der Tischlermeister G. . . . Seine Anverwandten wollten nun für ihn das Geläute besorgen. Sie begaben sich deshalb zum Glöckner der dortigen katholischen Gemeinde und verlangten zu diesem Zweck die Schlüssel zu der katholischen Kirche. Der Verstorbene gehörte der evangelischen Confession an, und obgleich der evangelischen Gemeinde ein Anrecht auf die Benutzung der katholischen Kirchenglocken zusteht, so wurde dennoch die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigert mit dem Bemerken, daß bei den gegenwärtigen Umständen von jetzt ab der evangelischen Gemeinde die Benutzung derselben nicht mehr erlaubt werden könne. Die Ortspolizei vermochte den Streit nicht zu schlichten und so sah sich dieselbe genötigt höheren Orts davon Anzeige zu machen. In Folge dessen erschienen noch an demselben Tage in K. mehrere Gendarmen, welche den Auftrag hatten, den Angehörigen des Verstorbenen zu ihrem Rechte zu verhelfen, nöthigenfalls die Kirchenthür mit Gewalt zu öffnen. Kaum waren die Gendarmen in dem Dorfe angelangt, sorottete sich auch ein Haufen fanatischer Einwohner zusammen, bewaffneten sich mit Knütteln, Dreschflegeln und anderen derartigen Waffengattungen, um den Eingang zu dem Kirchenturm gegen etwaige Eindringlinge wirksam zu vertheidigen. Die Gendarmen mußten, da sie auf solchen Widerstand stießen, ohne ihren Auftrag erledigt zu haben, das Dorf wieder verlassen. Wie wir hören, soll die Leiche des Verstorbenen noch heute über der Erde stehen, da die Angehörigen entschieden darauf dringen, daß ihnen die Thür zu den Glocken geöffnet werde. Eine strenge Bestrafung der Excedenten wird jedenfalls nicht ausbleiben.

(Ostd. Blg.)

Elbing, 21. Februar. [Untersuchung.] Die „Pos. 3.“ meldet: Gestern wurde ein hiesiger Bürger, früher Lackirer und im Besitz eines eigenen Geschäfts, gegenwärtig Meister in einer hiesigen größeren Fabrik, wegen Majestätsbeleidigung in Voruntersuchung gezogen. Derselbe war nämlich durch die Nachricht von der Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski in große Aufregung gerathen, welcher er durch die beleidigendsten Neuuerungen gegen den Kaiser, die Staatsregierung und den Fürsten Bismarck v. c. c. Lust mache. Auf Verfügung des Staatsanwals wurde der Angeklagte in Haft behalten.

Königsberg i. Pr., 20. Februar. [Alt-katholisches.] Der Bischof Reinke hat an den alt-katholischen Pfarrer Grunert folgendes Schreiben gerichtet: „Ew. Hochwürden autorisirte ich hierdurch, nachdem von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Horn Einspruch dagegen nicht erhoben ist, in der Provinz Preußen überall da, wo es gewünscht wird, seelsorgerliche Acte, insbesondere Taufen, Spendung der übrigen Sacramente, Trauungen und Beerdigungen vorzunehmen, so wie die heilige Messe zu lesen und zu predigen. Die Königl. Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder sind durch Oberpräsidialdecret vom 11. d. M. hieron in Kenntniß gesetzt.“ Hiermit ist (sagt die K. H. 3. hinz) gleichzeitig auch die Angelegenheit geordnet, daß fortan jeder dem alten katholischen Glauben Treuegebliene in geweihter Erde bestattet werden muß.

Aus Nassau, 22. Februar. [Kaiser Wilhelms Sommerkur.] So wenig glaubhaft es auch erscheinen mag, daß Kaiser Wilhelm schon jetzt feststehende Dispositionen über eine eventuelle Sommerkur getroffen, so wird doch auf das Bestimmteste aus Ems gemeldet,

dass dort bereits die nötigen Weisungen für einen abermaligen Besuch im kommenden Sommer eingetroffen seien. (Karlstr. 3.) München, 24. Febr. [Das Gesetz über die Internirung der Bischöfe.] Wie man der Neuen Freien Presse aus München schreibt, ist der in Vorbereitung begriffene Gesetzesvorschlag über Internirung oder Landesüberweisung renitenter Bischöfe, welchen die prußische Regierung an den Reichstag gelangen lassen will, in seinen Grundzügen dem batrischen Ministerium überendet worden, damit dasselbe seine Ansicht darüber äußere.

### D e s t r e i c h .

\* Wien, 23. Febr. [Die Nachwirkungen der Freitagsabstimmung.] „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären“: dies Dichterwort bestätigt sich neuerlich nach allen Seiten hin an den Folgen, welche das Votum des Abgeordnetenhauses in Sachen der Stempelsteuer nach sich zieht. Heute schon vermag Niemand zu sagen, ob die Parteiverwirrung, die vor jenen unglückseligen Tage ausgebrochen ist, nicht das Signal werden muß zu einer Partei-Zersetzung, die natürlich nur der feudal-clericalen Reaction zu Gute kommen kann. In den Vorstädten Wiens, wo die Demokraten dominieren, ist man empört, so daß der Bezirk Sechshaus gestern schon ein Misstrauenvotum für seinen Vertreter, den Lederhändler Säf, beschlossen hat. Eine Deputation wird ihn auffordern, sich vor seinen Wählern zu rechtfertigen, daß er gegen die Aufhebung der Stempelsteuer votirt hat. Aehnliche Beschlüsse stehen aus anderen Vororten der Residenz und aus den Provinzen zu erwarten. Der Schriftsteller-Verein „Concordia“ hat in seiner gestrigen General-Versammlung desgleichen eine Resolution gefaßt, worin er sein Bedauern über das Fiasco des Antrages ausspricht. Wird der Risiko leicht wieder überbrückt werden, den dies ungünstige Votum mitten durch die Verfassungspartei im Hause selber gemacht hat, indem es auf der einen Seite die Großgrundbesitzer und Männer wie Brestel, Herbst, Gisela von den unterschieden Liberalen und der Fortschrittsfraction auf der anderen Seite isolirt hat? Die Frage ist um so bedenklicher, als z. B. in den konfessionellen Fragen die Anhänger des Zeitungstempos auf der Linken doch wieder nur in den vorgeeschrittenen Abgeordneten und nicht im Großgrundbesitz Alliierte finden werden. Ebenso wenig können die Mitglieder der Verfassungspartei, die am Freitag gegen die Regierung stimmten, im Uebrigen mit den Radikalen vom Schlag der Herren Kopp und Kronawetter Hand in Hand geben. So sind natürliche Gruppierungen zerstört und unnatürliche Verbündungen ohne allen Halt gebildet. Die Czechen haben deshalb allen Grund zu jubeln, daß eine freilinige und gerechte Reform nicht an der clerical-feudalen Rechtspartei, sondern an den Verfassungsfreunden gescheitert ist. Dieser Jubel und das Bewußtsein, einen bösen Pyrrhus-Sieg erfochten zu haben, macht das Ministerium doppelt nervös und das Uebel immer ärger. Die Behörden müssen auf Befehl des Ministeriums in Wien und in der Provinz die triumphirenden feindlichen und die räsonnirenden freundlichen Journale um die Welt einkiffern: daraus folgt, daß diejenigen Journale, die in dem Charakterkaltes Blut bewahren, eine Saifirung provociren müssen, um nicht ihre Abonnenten zu verlieren. Geht es so fort, dann könnte das „Vaterland“ zuletzt Recht behalten: „Ein Cabinet, das derartig mit dem Staatsanwalte arbeitet, wird selbst bald für die staatsanwaltliche Behandlung reif sein.“

Wien, 24. Februar. [Parlamentarisches.] Im Abgeordnetenhaus ist heute der Antrag des Abgeordneten Dr. Foregger wegen Revision des Pressugesetzes zur ersten Lesung gelangt. Nach einer kurzen an die letzten Beschlagnahmen anknüpfenden Begründung wurde die Überweisung des Antrages an einen Ausschuß von neun Mitgliedern beschlossen. Dafür stimmten sämmtliche Mitglieder der Linken, der äußersten Linken, des Centrums und auch ein großer Theil der Rechten. Dagegen stimmten die Minister. Es ist, bemerkte hierzu die „N. fr. Pr.“, das erstmal, daß bei einer Abstimmung im Abgeordnetenhaus das Votum der Minister sich von dem der Abgeordneten der Verfassungspartei trennt. Es ist allgemein bemerkbar worden, daß bei dieser für das Ministerium Auersperg-Unger bedeutsamen Abstimmung der Minister des Innern, Freiherr von Lasser, im Hause nicht anwesend war.

### F r a n k r e i c h .

Paris, 23. Febr. [Zur Candidatur Ledru-Rollins. — Die Wahl Swiney's. — Melvil Bloncourt. — Neue Fusionsbestrebungen. — Der Kriegsminister und d' Audiffret-Pasquier. — Prozeß Vicenzini.] Ledru-Rollin ist noch der Held des Tages; man zweifelt nicht an seiner Candidatur. Die republikanischen Blätter, welche dieselbe Anfangs bekämpften, wie die „Opinion Nationale“ und das „XIX. Jahrhundert“, unterstützen sie jetzt und erklären, man habe über die Zweckmäßigkeit der Candidatur nichts sein können, aber da sie einmal aufgestellt ist, müssen alle Republikaner zu ihr halten. Das „Siecle“ macht auch heute kein Hehl daraus, daß er die Wahl dieses Kandidaten bedauerlich findet und sie gern verhindert hätte, hält es aber für seine Pflicht, den Wunsch der Wählerschaft zu respectiren. Die „Republique Francaise“ bestreitet entschieden die Erzählung einiger monarchistischen Blätter, wonach Thiers kriecht Ledru-Rollin zum Rücktritt ermahnt und Ledru-Rollin dem „jungen Republikaner“ eine derbe Antwort gegeben hätte. Thiers, meint die „Republique Francaise“, ist nicht der Mann, sich über den Beitritt eines einzelnen Mannes in die Kammer zu beunruhigen; er hat übrigens im Januar 1872 erklärt, daß er lieber Ledru-Rollin's, als Victor Hugo's Ernennung sehen würde. Für wen aber hält man andererseits Ledru-Rollin, um zu glauben, daß er den Respekt gegen Thiers außer Auge sezen könnte? Wer ist der Republikaner, fragt das Blatt Gambetta's, der so zu Herrn Thiers sprechen würde? Wer ist derjenige unter uns, welcher dem ehemaligen Minister des Justiz-Königthums die Jugend seines Republikanismus vorwerfen möchte? In der republikanischen Partei weiß Feder, was man Herrn Thiers schuldig ist, und nicht Ledru-Rollin wird dies zuerst vergessen. — Die „Débats“ lassen sich heute zum ersten Male über die Candidatur Baudouin vernehmen, mit sehr geringer Befriedigung, wie sich von selbst versteht. „Der Mann, welcher inmitten der Republik, zu einer Zeit, wo die Cholera ganz Paris mit unermäßlicher Trauer erfüllte, eine Kundgebung gegen ein Votum der Nationalversammlung hervorrief, ist in einer französischen Versammlung nicht an seiner Stelle. Es steht dem Kandidaten der radicalen Partei frei, sich für einen nötigen Mann zu halten; aber es steht uns eben so frei zu versichern, daß er als einer der gefährlichsten Feinde der Republik in die Kammer kommt.“

Die Nationalversammlung wird heute das Mandat des jüngst in der Bretagne gewählten Deputirten Swiney zu bestätigen haben. Die Monarchisten haben sich seit dem December bemüht, einen Grund für die Beamtung dieser Wahl aufzufinden. Sie haben nicht zulassen wollen, daß in der frommen und königlich gestifteten Bretagne ein Republikaner rechtmäßig gewählt werden könne. Da sich aber nach Vernehmung zahlreicher Zeugen nichts Erhebliches herausgestellt hat, mußte das Bureau sich entschließen, die Gültigkeit zu beantragen. — Auch die Commission für den Prozeß des Communards Melvil Bloncourt wird heute ihr Gutachten abgeben, und nach dem Herkommen steht

die sofortige Genehmigung zur Einleitung des Prozesses in Aussicht. Man erwartet aber einige Erörterungen über die Frage, warum die Regierung nicht schon längst die Erlaubnis zur Verfolgung des Angeklagten nachgesucht hat.

Von verschiedenen Seiten wird zur Abwechslung die Fusions-Ungelegenheit wieder aufs Tropf gebracht. Der Graf von Paris heißt es, hat nicht über Lust, sich abermals zu dem Chef des Königthums nach Frohsdorf zu begeben und Heinrich V. zeigt größere Geneigtheit, die weiße Fahne mit der Tricolore zu vertauschen. Das Wahre an alledem dürfte nur sein, daß die Legitimisten quand même, das kleine Häuflein der äußersten Rechten, noch einen letzten Versuch machen wollen, vor Einführung der Septembert-Gesetze das Königthum herbeizuführen. Die Mehrheit der Royalisten aber ist nur noch darauf bedacht, die Septembert-Gesetze so einzurichten, daß dieselbe schon die Monarchie als einzige mögliche Lösung vorbereite. Da das Mittel hierzu noch nicht gefunden ist, so sucht die Rechte um so hartnäckiger die Einführung dieser Verfassung hinauszuschieben, je deutlicher die Notwendigkeit derselben aller Welt einleuchtet.

Es scheint, daß bei einem Haare der Kriegs-Minister und Herr d'Audiffret-Pasquier wieder an einander gerathen wären, und zwar bei folgender Veranlassung: Vor einigen Tagen verhängte der Pariser Appelhof eine Gefängnisstrafe über mehrere reiche Armee-Lieferanten, welche angeklagt waren, die Kriegsverwaltung um starke Summen bestohlen zu haben. Kurze Zeit vor der Verurtheilung hatte der Kriegsminister bei diesen Lieferanten neue Bestellungen gemacht. d'Audiffret-Pasquier, der davon erfuhr, verlangte als Präsident der Lieferungs-Commission die Zurücknahme der Bestellungen, erhielt aber weder von dem Kriegsminister noch von de Broglie eine Antwort. Er berief darauf letzten Freitag die Commission, welche auf sein Verlangen ein Interpellationsgesuch unterzeichnete. Vor der Ankündigung der Interpellation ist der Kriegsminister zurückgewichen und hat versprochen, die Forderung d'Audiffret-Pasquiers zu erfüllen.

Herr beginnt vor dem Kriegsgericht der Prozeß Vicenzini. Dies ist der Name des unglücklichen Stadt-Sergeanten, der am 26. Februar 1871 unter grauenhaften Umständen von einer wahnwitzigen Menge in der Seine ertränkt wurde. Obgleich der Vorfall sich vor der Herrschaft der Commune zutrug, hat man ihn als mit dem Aufstand zusammenhangend vor dem militärischen Gerichtshof der rue du cherche-Midi verwiesen. Die Polizei ist erst nach jahrelangen Untersuchungen den Hauptverührern dieser That auf die Spur gekommen. Sie hat deren vier gefunden; zwei davon sind mittlerweile gestorben; es erscheinen also zwei auf der Anklagebank: der Steinhauer Peleter und ein Lastträger Namens Bonnard. Die Verhandlungen werden drei bis vier Tage in Anspruch nehmen.

\* Paris, 22. Februar. [Österreich und Rußland.] Der „Moniteur Universel“, ein Blatt, das durch seinen Chef-Redakteur Herrn Balfour intime Beziehungen zum Ministerium des Auswärtigen unterhält, bringt heute Abend an hervorragender Stelle die folgende erstaunlich offizielle Mittheilung: „Wir können heute auf das Bestimme bestätigen, was wir bereits hinsichtlich der Reise des Kaisers von Österreich nach Petersburg gesagt haben. Die Politik der beiden Kaiser ist mehr als jemals durch die Interessen und Notwendigkeiten inspiriert, welche die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa zur Pflicht machen, und sie würde 1874 sich eben so sehr, einem Angriffe Deutschlands gegen Frankreich als einem Angriffe Frankreichs gegen Preußen widersehen. Jede Gefahr äußerer Verwicklungen scheint also beseitigt, und Frankreich kann sich in voller Sicherheit dem Werke seiner inneren Rekonstitution hingeben, ohne irgend eine Einmischung in seine Angelegenheiten befürchten zu müssen. Nichts desto weniger müssen wir aber wiederholen, daß die Allianz der drei nordischen Höfe ebenso intim wie bisher bleibt, und daß in diesem Augenblick an keine Combination zu denken ist, welche die uns durch den Vertrag von Frankfurt bereite Lage verbessern könnte. Die öffentliche Meinung darf sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hingeben. Aber Europa erkennt uns das Recht zu, unsere Verluste auszugleichen und wünscht uns, daß wir diese Aufgabe mit Erfolg zu Ende bringen.“

[Ministerielles. — Debrousse. — Die National-Archive.] Man schreibt der „R. 3.“: Wie ich nachträglich erfahre, sprachen sich im Ministerraath Desfiliigny und Magne gegen das Rundschreiben Bregle's Betreffs der bonapartistischen Umtriebe aus. Dem Marschall Mac Mahon schien die Sache auch ungemein zu sein und er meinte, Bregle möge nicht zu scharf auftreten, da er so lange Jahre dem Empire gedient habe und deshalb demselben gegenüber nicht schroff erscheinen wolle. Hubert Debrousse, der Director der „Presse“, der zuerst 600,000 Fr. zum Fest der pariser Journale hergegeben und dann der Marschall Mac Mahon 100,000 Fr. für ihre „Fourneaux“ sandte, steht seit einiger Zeit mit der Regierung wegen einer Eisenbahn Concession in Unterhandlung. — Ein Decret des Marschalls Mac Mahon erneut, einem Bericht des Ministers des Außenrath gemäß, eine Commission, welche über die Geschicke der Historiker Betreffs der Benutzung der National-Archive Kunstkunst ertheilen soll. Der Minister beabsichtigt, den Schriftstellern diese Archive zugänglicher zu machen und ihnen neue Documente über die französische Geschichte zu liefern. — Der Kammer ist ein Gesetzesvorschlag vorgelegt worden, der 120,000 Fr. für das officielle Blatt verlangt, um ihm die Unterkosten zu vergüten, die ihm aus der Unwesenheit der National-Versammlung und der Regierung in Versailles entstehen.

[Bekenntnisse des Admirals Jaures.] Gestern fand eine interessante Discussion in der Sitzung des „Ausschusses für die kaiserliche Civilliste“ statt. Der Admiral Jaures, welcher der Plünderung des Sommer-Palastes des Kaisers von China als Adjutant des Admirals Charner anwohnte, gab über dieses Ereignis sehr genaue Aufschlüsse.

Der Sommer-Palast war von einem Wall umgeben, der ungefähr drei Stunden im Umkreise hatte. Die Franzosen waren die Ersten, die vor demselben ankamen, und lagerten außerhalb des Palais, das von dem General Cousin de Montauban (Palazzo) und seinem Offizieren besucht wurde. Der Palast, ein wahres Feenstück aus „Lust und eine Nacht“, war mit Reichthümen angefüllt. Am folgenden Tage drangen die Truppen, welche von den Reichthümen Kenntnis erhalten, ungeachtet der Anstrengungen des Generals Palazzo, um es zu verhindern, in den Palast ein. Zu guter Letzt gelang es, zwar nicht die Plünderung zu verhindern, aber doch auf zwei Mann per Compagnie zu befrachten. Es geschah nun, daß man für den Kaiser, für den französischen Botschafter und den Ober-General werthvolle Gegenstände bei Seite legte. Erst nach der Plünderung besuchte der Admiral Jaures den Palast; sein Herz blutete, als er eine prächtvolle Bibliothek verloren sah. Man hatte sie angezettelt und ihre Trümmer erhalten den Palast; man fand nur 1,600,000 Fr. Geld, aber man konnte die Keller nicht durchsuchen, wo ohne Zweifel die Schätze des Kaisers von China verborgen waren. Der Admiral Jaures, der wohl fühlte, wie möglich es ist, wenn die Franzosen nach der Plünderung und Zerstörung des chinesischen Sommer-Palastes von der Barbarei der übrigen Völker sprechen wollten, fügte hinzu, daß die Plünderung und das Verbrennen des Sommer-Palastes des Kaisers von China nur Repressalien für die Grausamkeiten gewesen seien, mit welchen die Chinesen die französischen Parlamentäre behandelt.

Nach Jaures wurde Corbin vernommen, welcher an der Installation des Museums von Pierrefonds mitgearbeitet hat. Er erklärte zuerst, (Fortsetzung in der ersten Beilage)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

„dass es ungemeinlich sei, zu behaupten, dass das chinesische Museum nicht aus Kunstgegenständen besteht“. Einen Beschluss fasste die Commission noch nicht.

[Zum Buchhändlergesetz.] Der Justiz-Minister wurde gestern von dem Ausschuss für das neue Buchhändlergesetz vernommen. Derselbe gab die Zahl der vom 7. September (an welchem Tage der Buchhandel freigegeben wurde) bis zum 20. Februar 1874 gegründeten und bei den Behörden declarirten Buchhandlungen auf 22,000 an. Diese Zahl sei aber nicht genau, da viele Buchhandlungen gegründet worden, ohne dass man die Declaration gemacht habe. Der Justiz-Minister machte dann noch einige Erklärungen über die Bücher, welche den Colportage-Stempel erhalten, und gab zu, dass der Zweck des Projektes darin besteht, den Verkauf von unmoralischen und antireligiösen Büchern zu verhindern und die Propaganda der schlechten Journals zu beschränken. Der Minister hält es nicht für ausreichend, dass man den schlechten Journals den Strafverkauf entziehe, er verlangt auch, dass man dieselben nicht mehr bei den Buchhändlern kaufen könne. Aus den Erklärungen des Ministers ging noch hervor, dass die nur autorisierten Buchhändler alle Bücher, die sie verkaufen, mit dem Colportage-Stempel versehen lassen, einerlei zu welcher Zeit sie gedruckt worden seien, so dass in Zukunft alle alten Bücher erst von der Colportage-Commission gutgeheissen werden müssen, ehe sie verkauft werden können!

[Das Wahlrecht.] Zwischen dem Herzog v. Broglie und zwei Mitgliedern ist es gestern zu einer Erörterung bezüglich der Feststellung des Wahlrechts gekommen. Der Minister war der Ansicht, dass die Vorzeigung eines einregisterierten Nichtsvertrages, eine Bescheinigung, dass die Personal- und Einquartierungssteuer gezahlt sei, vollständig als Beweisführung genüge. Die Mitglieder der Commission hingegen waren der Meinung, dass alle gesetzlichen Beweise beizubringen seien. Der Herzog v. Broglie war laut der „Corr. Hava“ darüber sehr ungeduldig und erklärte, die Regierung würde gegen die Vorlage der Commission stimmen, wenn dieselbe sich nicht mit den oben angeführten Beweisen begnügen wolle.

[Der Tod des Abgeordneten Paris] bringt die Zahl der vacanten Sitze in unserer National-Versammlung auf 8. Zwei dereliken werden bekanntlich binnen Kurzem wieder besetzt werden, da die nötigen Neuwahlen schon ausgeschrieben sind.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 25. Februar. [Tagesbericht.]

\* \* [Comunales.] In der letzten Sitzung haben die Stadtverordneten einen Beschluss gefasst, der auf eine sehr abschüssige Bahn führt und an deren Ende wieder eine neue Anleihe steht. Magistrat hatte nämlich beantragt, dass das Geld zu Kanalisierung des Universitätsplatzes, der kleinen Feldgasse und der Sadowastraße (in Höhe von 3875 Thlr.) aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmerei entnommen werde. Da man aber noch gar nicht weiß, ob ein Extraordinarium überhaupt vorhanden, oder wie groß dasselbe ist, wurde der Antrag gestellt, das Geld aus dem Anleihe-Fonds zu entnehmen. Die Versammlung erhob diesen Antrag zum Beschluss. — Ganz abgesehen davon, dass es unzweckmäßig ist, vor Kurzem gefasste wichtige Beschlüsse derartig zu alterieren, so muss, wenn noch mehrere der gleichen Beschlüsse gefasst werden, die Folge diese sein, dass einer der Zwecke, wegen deren die Anleihe gemacht worden ist, entweder gar nicht oder nur zum Theil erreicht werden kann, und unter Umständen kann die Notwendigkeit eintreten, eine neue Anleihe zu machen.

Der Beweis hierfür kann aus der nächsten Vergangenheit gefestigt werden. Von der Anleihe aus dem Jahre 1866 waren bedeutende Geldmittel für den Bau zweier massiven Oderbrücken (im Ober- und Unterwasser) bewilligt und auch der Bau mit lobenswerther Energie in Angriff genommen worden. Nun traten noch andere Bedürfnisse an, die städtische Verwaltung heran, und um diese zu befriedigen, wurden über 100,000 Thlr. aus dem Anleihe-Fonds und zwar speciell von den Geldern, die zum Bau der Brücken bestimmt waren, entnommen. Was war die Folge? — Als die Brücken in den schwierigsten Theilen fertig waren, hatte man kein Geld zum Weiterbau, aus der laufenden Verwaltung konnte es unmöglich aufgebracht werden, mithin musste, wollte man nicht das Gebäude zur Ruine werden lassen, eine Anleihe aufgenommen werden. Natürlich, da man einmal vor dieser eisernen Notwendigkeit stand, so fasste man alle die Bedürfnisse ins Auge, deren Befriedigung fast unmöglich war, und demgemäß vergrößerte man die Anleihe. So viel also steht fest, dass die Verwendung von Geldern aus dem Anleihe-Fonds zu anderen als den ursprünglich festgesetzten Zwecken, die erste und Haupt-Ursache zur Anleihe war. — Nun ist allerdings die obige Summe nicht so groß, auch ist es möglich, dass das Haupt-Extraordinarium sich als so bedeutend herausstellt, dass obige Summe aus ihm bestritten werden kann und der Anleihe-Fonds nicht angegriffen werden darf, allein das Gesagte möge den Stadtverordneten zur Warnung dienen, keine derartigen Beschlüsse mehr zu fassen, weil sie sehr leicht eine neue Anleihe zur Folge haben können. Ist kein Haupt-Extraordinarium und sonst kein Fonds da, aus welchem Kosten bestritten werden können, so lehne man lieber ein Unternehmen ab, als dass man den bereits gefassten Beschlüssen entgegen, den Anleihe-Fonds angreift.

H. [Zur XXI. allg. deutschen Lehrerversammlung.] Mit derselben soll banalisch nach dem Beschluss des Ortsausschusses eine Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln in möglichst großem Maßstabe verbunden werden. Seit einer Reihe von Jahren bereits sind mit allen allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen dergleichen Ausstellungen verbunden gewesen; aus kleinen Anfangen hervorgangen, haben sich dieselben in den letzten Jahren zu immer umfangreicherem Unternehmungen, zu einem integrirenden Theile der deutschen Lehrerversammlungen herausgebildet und den Theilnehmern an diesen stets mannigfache Anregung geboten. Breslau wird hierin hinter hinein Vorgängen nicht zurückbleiben. Die vom Ortsausschuss niedergelegte Ausstellungs-Commission hat ihre Arbeit energisch in die Hand genommen und bereits erheblich gefördert. Sie hielt am vorigen Sonnabend eine Sitzung ab, in welcher der Vorsitzende, Hauptlehrer Heidrich, zunächst über die Thatigkeit des von der Commission ernannten geschäftsführenden Ausschusses Bericht erstattete. Derselbe, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer der Commission, Hauptlehrer Ottmann und den Herren Prorector Dr. Garstädt, Buchhändler Morgenstern und Buchhändler L. Pribatsch, versammelt sich regelmäßig jeden Montag zu einer Sitzung, in der die laufenden Geschäfte erledigt, so wie die weiter notwendig werdenden Maßnahmen erörtert und zur Beschlussfassung für die Plenarversammlungen der Commission vorbereitet werden. Zunächst ist ein Programm für die Ausstellung entworfen und sind die näheren Bestimmungen für die Beleidigung derselben festgestellt worden. Nach denselben soll die Ausstellung alle Lehrmittel jeglicher Art — Anschauungsmittel, physikalische u. a. Apparate, naturwissenschaftliche Sammlungen, Modelle, Bücher, Atlanten, Wandkarten, Globen, Schreib- und Zeichenvorlagen, Schul-Alben, Turngeräte, resp. Modelle derselben, Lehrmittel für Kindergarten, für weiblichen Handarbeitsunterricht u. s. w. — umfassen. Ihre Dauer ist auf volle 8 Tage, die Zeit vom 24. bis 31. Mai festgelegt und sie wird nicht nur den Theilnehmern an der Lehrer-Versammlung, sondern auch dem grösseren Publicum zugänglich sein. Bei allen früheren Lehrmittel-Ausstellungen ist der Mangel eines systematisch geordneten Catalogs schmerzlich empfunden worden. In diesen Mangel dürfte eine der Hauptursachen dafür zu suchen sein, dass für die Aussteller die Erfolge der Ausstellung bisher nicht diejenigen waren, welche sie sich versprachen. Die Ausstellungs-Commission wird daher auf die Ausarbeitung des in Aussicht genommenen Catalogs die möglichste Sorgfalt verwenden und dann

dafür Sorge tragen, dass derselbe in die Hände jedes Theilnehmers an der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung gelangt, selbst wenn derselbe zufällig die Ausstellung zu besuchen verhindert sein sollte. Sie hofft in demselben den Lehrern ein Hilfsmittel von dauerndem Werthe bieten zu können, das ihnen auch später bei vorkommendem Bedarfe durch zuverlässige Nach-

wiesungen die besten Dienste zu leisten im Stande sein dürfe, zumal den Ausstellern durch einen ihnen ausschließlich vorbehalteten Interaten-Anhang Gelegenheit geboten ist, ausführliche Mitteilungen, Preisverzeichnisse, Prospekte u. dergl. auszugeben. Um für die möglichst sorgfältige Ausarbeitung die notwendige Zeit zu gewinnen, hat die Commission freilich den Schlusstermin für die Anmeldungen auf den 15. März festgesetzt müssen, während die Einsendung der angemeldeten Gegenstände bis spätestens zum 10. Mai zu erfolgen hat. Die Einladung zur Beleidigung an der Ausstellung und zur Anmeldung der auszustellenden Gegenstände ist durch direkte Verbindung, so wie durch Abriss in den biesigen und 4 der größten auswärtigen politischen Zeitungen, sowie in den betreffenden Fachblättern die möglichste Verbreitung gegeben worden und schon jetzt kann constatirt werden, dass dasjenige, was in dieser Beziehung geschehen, von dem besten Erfolge gewesen ist. Belegschaft sind von allen Seiten zahlreiche Anmeldungen zum Theil aufserwoller und interessanter Gegenstände bei dem Vorsthenden der Commission eingegangen, so dass die Ausstellung voraussichtlich alle ihre Vorgängerinnen an Reichhaltigkeit übertragen wird. Von mehreren Seiten sind gleichzeitig auch besondere, die ausgestellten Gegenstände erläuternde Vorträge in Aussicht gestellt worden. Der geschäftsführende Ausschuss wird in den nächsten Tagen diejenigen Firmen, von denen er eine Anmeldung noch vermisste, die er jedoch gern unter den Ausstellern vertreten sehen möchte, noch durch besonderes Circular wiederholt zur Beleidigung einladen. — Eine Frage von der höchsten Bedeutung für das Gelingen der Ausstellung ist die Localfrage. Soll das Unternehmen seinen Zweck vollständig erfüllen, soll namenlich der von der Commission angenommene Grundriss, die Ausstellung nach einzelnen Disciplinen systematisch zu ordnen, zur Durchführung gelangen, so müssen für dieselbe ziemlich umfangreiche und möglichst helle Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. In Berlin, Wien und Hamburg ist man den Ortsauschüssen in dieser Beziehung in anerkannter Weise entgegenkommen und haben dort städtische Behörden und Corporationen bereitwillig die geeigneten Locale für die Zwecke der Ausstellung bewilligt. Auch hierzu hat die Ausstellungs-Commission bisher bei den inzwischen vertraulich geplauderten Unterhandlungen die zuvorromandste Bereitwilligkeit gefunden, leider aber besitzt Breslau nur wenige für den vorliegenden Zweck geeignete Locale. Um so erfreulicher ist es, dass der Commission von maßgebender Stelle die Gewährung von Räumlichkeiten in liberalster Weise in Aussicht gestellt worden ist, die in jeder Beziehung sich ganz vorzüglich für die Ausstellung eignen. Wir halten uns, die die Unterhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen sind, nicht für berechtigt, zur Zeit schon bestimmter mitzutheuen, glauben aber sicher, dass die Gewährung der im Nede stehende Räume die Ausstellungs-Commission in den Stand setzen würde, die Ausstellung zu einem Glanzpunkt der ganzen Lehrerveranstaltung zu gestalten. — Um den Ausstellern durch Ankauf einzelner Ausstellungsgegenstände wenigstens einigen Ersatz für die gebrachten Opfer bieten zu können, hat der geschäftsführende Ausschuss die Veranstaltung einer Lotterie in Aussicht genommen und die Commission dazu ihre Zustimmung bereits ertheilt. Über die Modalitäten derselben werden wir später, wenn die demnächst nachzuforschende Genehmigung ertheilt sein wird, weiteres mittheilen.

\* \* [Der Gemeinde-Kirchenrat] zu Görlitz hat in seiner ersten Sitzung beschlossen, über jede Sitzung einen Bericht zu veröffentlichen, um mit der Gemeinde in fortgesetztem regen Verkehr zu bleiben. Der Beschluss ist ein sehr zweckmässiger und verdient in allen Städten, in denen es ein öffentliches Organ giebt, nachgeahmt zu werden. In Breslau dürfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall nur sehr selten eintreten, dass Beschlüsse in den Gemeinde-Kirchenräthen gefasst werden, die ein öffentliches Interesse haben. Das absolute Patronat, unter welchem die evangelischen Parochien hier selbst stehen, lässt nur die Armenpflege als einziges Feld der Wirksamkeit für die Gemeinde-Vertretungen zu.

+ [In der fürstbischöflichen Residenz] stand heute Mittag zu Ehren des gestern aus Prag hier eingetroffenen Cardinal Fürst-Erzbischof von Prag, Fürsten Friedrich v. Schwarzenberg ein Diner statt, zu welchem der Herr Fürstbischöf Dr. Heinrich Förster mehrere Domherren geladen hatte. Der österreichische Erzbischof hat in der fürstbischöflichen Residenz sein Absteigquartier genommen.

\* \* [Vom städtischen statistischen Bureau.] Dem hiesigen statistischen Bureau ist seitens des königlichen statistischen Bureau's zu Berlin das amtliche Bureau der Volkszählung vom Jahre 1871, soweit dasselbe auf die Stadt Breslau Bezug hat, zur selbstständigen Bearbeitung der noch nicht erledigten Theile derselben übertragen worden. Die offiziellen Zählungsslüste, welche bisher so lange Breslau ein eigenes statistisches Bureau nicht befahl, vom königl. statistischen Bureau in Berlin bearbeitet wurden und bei letzteren deponiert waren, werden jetzt dauernd im Besitz unserer Stadt bleiben und wird die Bearbeitung derselben von nun an seitens unseres statistischen Bureau's erfolgen, welches in dieser Hinsicht als eine Filiale des königl. statistischen Bureau's zu Berlin fungirt. Bezuglich der letzten Reichstagswahlen, über welche seitens des statistischen Bureau's bereits die Resultate, welche aus den offiziellen Wahlergebnissen hervorgingen, ebenso auch eine Confessions-Statistik der Reichstagswähler der beiden Wahlkreise der Stadt Breslau amtiell veröffentlicht werden, wird gegenwärtig noch eine Zusammenstellung der Wähler nach den verschiedenen Ständen und Berufsarten, (als Arbeitgeber und Arbeitnehmer sc.), bearbeitet und seiner Zeit unter den amtlichen Mitteilungen des statistischen Bureau's publicirt werden.

-β-[Zur neu projectirten Laufbrücke am zoologischen Garten.] Im laufenden Jahre soll am zoologischen Garten, wo jetzt die Uebersäfte sich befindet, eine Laufbrücke über die Oder gebaut werden. Hierdurch dürfte aber die Sicherheit der an der oberen Oder gelegenen Ortschaften im höchsten Grade gefährdet werden. Es wird Niemand vernehmen, wie wichtig es für die Erhaltung der schwachen und kaum genügend hohen Oderdämme ist, wenn bei Eisgang und Hochwasser die „alte Oder“ einen grünen Theil der Eis- und Wassermassen abführt. Durch Errichtung einer Brücke ist bei der gerade nach der „alten Oder“ zu herrschenden starken Strömung eine Eisübersteigung unvermeidlich. Dann aber könnte es sich sehr leicht ereignen, dass die angestaunten Wassermassen, anstatt wie bisher, ihren Weg durch die alte Oder zu nehmen, die schwachen Oderdämme durchreißen und vernichten über die dahinterliegenden Ortschaften hereinbrechen. Sollte man aber dennoch einen Ersatz der jetzt bestehenden Fähre durch ein sichereres Uebergangsmittel für durchaus geboten erachten, so giebt es ja noch andere Auskunftsmitte. Entferne man immerhin die gewöhnliche Kahnfähre und ersetze sie durch eine steigende „Pramsfähre“, oder eine gewiss ebenso praktische „Dampffähre“ wie solche auf allen grösseren Flüssen, wie Rhein, Elbe, Weichsel mit grösstem Erfolge.

# [Brückebau über die alte Oder bei Rosenthal.] Wenn gleich der weitere Ausbau sämtlicher in Angriff genommener Oderbrücken den Winter über geruht hat, ist man doch seit Kurzem wiederum beschäftigt, an der bei Rosenthal über die Oder führenden Brücke, besonders was die erforderlichen Erdauflösungen anbetrifft, weiter zu arbeiten. Sämtliche Mittelpfeiler, sowie die beiden Stirnpfeiler sind im Herbst fertig gestellt worden und zur Zeit gegen 40 Arbeiter angestellt, um von Carlowitzer Terrain, zur Aufschüttung des erforderlichen Fahrmeges, Boden heranzuladen. Die neue Brücke ist nämlich gegen 20 Schritte weiterstromabwärts, als die bisherige Holzbrücke angelegt, so dass die Brücke der Chaussee schon von dem, vor der alten Oder befindlichen neuen Kirchhof ab, verlegt werden muss und erst gegen 150 Schritte hinter der Brücke wieder in die frühere Künstrasse einmündet. Mit der Aufschüttung dieser neuen Chaussee hat man, wie bereits oben bemerkt, nunmehr begonnen und hofft sowohl mit dieser Arbeit, als mit der Zusammenfügung der eisernen Belaststücke im Laufe dieses Sommers fertig zu werden und die Brücke binnen spätestens 6 Monaten dem Verkehr übergeben zu können.

\*\* [Der Mangel an kleineren Münzen] macht sich bei der Heze, welche gegen alle nur eingeräumte antrittliche Geldsorten, theils sogar gegen unsere guten Braunschweiger „Pferde“ beliebt wird, auch bei uns ziemlich fühlbar. Der Gedanke, die mangeliende kleine Münze durch Marken aus Messing und sonstigem wertlosen Material mit dem Firmastempel des betreffenden Geschäfts als Ausgleichswert im Geschäftsvorlehr zu ersezten, liegt so nahe, dass wir uns nicht wundern, wenn in einzelnen Geschäften dieses Auslastungsmittel ernstlich in Erwägung geogen wird. Wir verfehlten unter diesen Umständen nicht, eine neuerdings seitens der königl. Regierung erlassene Polizeiverordnung warnend in Erinnerung zu bringen. Diese Verordnung bestimmt, dass Marken oder Zeichen, welche nach ihrer Inschrift den Wert

einer gangbaren Münze darstellen, oder welche das Versprechen der Zahlung des Wertes einer solchen Münze an den Inhaber enthalten, weder angefertigt noch als Zahlungsmittel benutzt, oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen. Zu widerhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. bedroht.

[Aus allen deutschen Eisenbahnen] ist die höchst praktische Einrichtung getroffen, dass zur Nachzeit bei sämtlichen in Betrieb befindlichen Personen- und Güterzügen am letzten — dem sogenannten Schlusswagen eine rothe Laterne angebracht ist. Fehlt diese, so wissen die auf der Strecke bedienten Bahnwälder sofort, dass unterwegs ein oder mehrere Wagen sich losgerissen haben müssen. Jeder Beamte ist aufs strengste angewiesen, bei vorkommenden Fällen sofort das nötige Signal zu geben, damit die fehlenden Wagen aufgejagt werden, um dadurch Unglück zu verhüten. Ebenso dienen diese Laternen als Warnungszeichen für den Maschinenführer eines nachfolgenden Zuges, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. — Vom Reichs-Eisenbahnamt ist vor Kurzem die Verfügung an sämtliche deutsche Eisenbahnen ergangen, dass auch von nun an zur Tagesszeit ein leicht erkennbares Zeichen an dem letzten Wagen bei jedem Personen- oder Güterzuge angebracht sein müsse. Es ist statt der roten Laterne zur Tagesszeit eine große leicht kennliche rothe Scheibe in Vorschlag gebracht worden. — Seit ein paar Tagen ist bei sämtlichen hiesigen Eisenbahnen dieser Vorschlag geübt und jeder bei Tage abgehende Zug mit einer solchen Scheibe versehen.

\* [Schach.] Professor Andersson hatte bald nach seiner Rückkehr vom Wiener Schachcongres in einem Schreiben an den Redakteur der Österreichischen Schachgesellschaft seine Sympathien für die Wiener Schachgesellschaft fundgegeben. Vor Kurzem hat nun das Directorium der Gesellschaft in einem Gegen Schreiben an den deutschen Meister, unter Hervorhebung seiner vielen Verdienste auf dem Gebiete des Schachs, Herrn Professor Dr. Adolph Andersson zum Ehrenmitglied der Wiener Schachgesellschaft ernannt.

4 [Zur Paraffinkerzen-Verbrennung.] Die „Widerlegung“ in der Sonntagsnummer dieser Zeitung hat ganz recht, wenn sie die Paraffinkerzen von dem Verdachte, ein spezifischer Entwickler schädlicher Gase zu sein, freispricht. Nur dürfte sie etwas weiter zu fassen sein. Jede unvollständige Verbrennung, mag sie nur an Steinkohlen, Holz, Petroleum, Kerzen irgend welcher Art vor sich gehen, ist fähig, Gase zu entwiedeln, welche auf den menschlichen Organismus schädlich und bei dauernder Einathmung tödlich wirken können. Verbrennung z. B. von glimmenden Lichtpuzen, wie der Verfasser der Berichtigung anführt, ist eben eine solche „unvollständige Verbrennung“. Wir verneinen hierbei auf einen von Herrn Professor Poleck über den Gegenstand gehaltenen Vortrag, über den seiner Zeit in den Zeitungen berichtet worden und bei welchem namentlich auch die Nachtheiligkeit düstrig brennender Nachlämper augenfällig dargethan wurde.

+ [Unglücksfall.] Vor einigen Nächten waren einige Knechte des Erbhofbeamtheiters Kroes in Oderwitz, Kreis Breslau, damit beschäftigt, aus Breslau Dänger abzuholen. Beim Nachhausesfahren war einer derselben unterwegs eingeklaust und vom letzten Wagen herabgestürzt, denn als die Fuhren in Oderwitz anlangten, fehlte der Kutscher, weil die gebüldigen Pferde zu erinnern, ohne Leitung den andern Wagen nachgefolgt waren. Bei Aufsuchung des Vermissten auf der Strehler Chaussee wurde derselbe als Leiche auf dem Fahrbaum liegend vorgefunden, da — wie ersichtlich — die Räder des schwerbeladenen Wagens über seinen Hals hinweggegangen waren, was seinen augenblicklichen Tod herbeigeführt hatte.

+ [Polizeiliches.] Der Zuchthaussträfling Matthes Schwenzner, welcher am 6. d. M. zur Verbüßung seiner Strafe nach Striegau eingezogen, um mit der Gemeinde in fortgesetztem regen Verkehr zu bleiben. Der Beschluss ist es gelungen, diesen gemeinfählichen Verbrecher wieder zu ermitteln, und ihn gestern zu verhaften. — Von einem auf der Schuhbrücke in der Nähe der Maria-Magdalenenkirche stehenden unbeaufsichtigt gelassenen Handwagen wurde vor einigen Tagen ein Paket gestohlen, in welchem außer Cervelatwürsten noch 6 Stück neue silberne Cylinderuhren, worunter 4 mit Goldrand versehen waren, gestohlen. Die Uhren mit der Fabriknummer 2, 68,855, 36,949, 36,954, 5259 und 5260, repräsentirten einen Wert von 36 Thlr. und ist für deren Herbeischaffung eine Prämie von 10 Thlr. ausgestellt.

+ [Feuer.] Die Hauptfeuerwache rückte heute Vormittag in der 12. Stunde nach dem Hause Berlinerstraße Nr. 60, wofelbst in der dort belegenen Tischler-Werkstätte Feuer ausgebrochen, grösstenteils aber von der zuerst eingetosten und in Thätigkeit getretenen Nicolathornerwache schon gelöscht war.

Notizen aus der Provinz.) \* Freiburg. Unser „Bote“ erzählt: Ein im December 1868 aus der gerichtlichen Haft in Schenewitz entsprungener Gefangener, ein Freiburger Kind, welcher mit viel Glück sich seitdem unfehlbar zu machen verstanden und dadurch ermutigt, sich inzwischen verheirathet und in Ursdorf häuslich niedergelassen, wurde am 24. d. M. im hiesigen Gerichtsbureau, in welchem er sich zur Empfangnahme eines Erbtheils eingefunden, wieder verhaftet, nachdem er noch einen schwachen aber vergeblichen Versuch gemacht hatte, seine Identität zu leugnen.

+ Großtau. Der römische „N. 3.“ wird von hier berichtet: In den 2/4 Meilen von hier entfernt lag die hier vorliegende Umgangszeit ereignet. Der dortige Söldner kam von der Jagd auf kurze Zeit nach Hause. Das geladene Gewehr hing er unterdessen im Hausslure am gewöhnlichen Platze auf. Sein Laufbüchse Namens Gieseke nahm das Gewehr und ging damit in die Dachtammer, um es von dem Nestle zu befreien resp. dazelle abzuwaschen. Er hatte sich dabei an das Fenster gestellt. Während dieser Beleidigung entlud sich der eine Lauf des Gewehrs und unglücklicherweise traf der Schuss drei auf der Straße befindliche Personen. Ein Arbeiter ist leicht verwundet, sein Kind war nach wenigen Augenblicken tot und seine Schwiegertochter so schwer verwundet, dass an ihrem Aufkommen gespult wird.

△ Habelschwert. Wie der hiesige römische „Geb. Bote“ berichtet, wird der Redakteur dieses Organs am 16. März sich wegen 3 Preßvergehens vor dem Gericht zu verantworten haben. — Nr. 15 des „Geb. Boten“ ist konfisziert worden.

# Mittelwalde. Von hier wird dem römischen „Geb. Boten“ geschrieben: Es hat hier während drei Tagen folche Schneemassen angehäuft, dass die Communication einen Tag vollständig, selbst auf der Mährischen und Grulich-Schönberg-Königgräzer Eisenbahn, gehemmt war. Die Königgräzer Militär-Kapelle, die in Grulich zum Wall gepiekt, muhte wie einige Mittelwalder, in Grulich bleibend. Andere von hier haben die Schlitten stecken lassen müssen und sind nur mit Lebensgefahr zu Fuß mit den Pferden bis Lippe gelangt. Den andern Morgen musste erst der Schlagbaum beim Zoll

Arbeiter Vogel eine Anzahl Waschlücke aus einem Korb nahm, der nahe am Fenster stand und zu dem er erst gelangen konnte, nachdem er das ein Loch im Fenster verdeckende Papier eingerückt hatte. Außerdem fällt ihm noch ein einfacher Diebstahl an einer Wasserrinne zur Last. In beiden Fällen ist der Angeklagte geständig.

2. Der Arbeiter Heinrich Tiege aus Herrmannsdorf, welcher ebenfalls schon vorbestraft ist, schlich sich in der Nacht vom 12. November v. J. in das von allen Seiten umgeschlossene Gehöft des Gerichtsschönen Blottmann in der Weißlitz ein, stiehlt einige Gänse zu stehlen und versteckte sich im Pferdestall. Etwa um 1 Uhr Nachts verließ er sein Versteck, begab sich in den auf dem Gehöft befindlichen verschlossenen Gänstall und entwendete aus denselben 5 Gänse im Werthe von 7½ Thlr. Diese lud er auf einen Blottmann gehörige Radwer und entfernte sich mit den gestohlenen Gegenständen. Obwohl früher geständig, leugnet heute der Angeklagte durchaus und es bedurfte daher der Mithaltung der Geschworenen.

Reinlich wurde mit 2 Jahr 2 Monat, Tiege mit 2 Jahr 1 Monat Zuchthausstrafe belegt, bei beiden auch Chorverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufführung ausgesprochen.

3. Ein wahres Familienidyll, dem es an zahlreichen höchst rübrigen Effekten nicht fehlte, entwickelte sich in der nachfolgenden Verhandlung vor den Geschworenen und dem ungewöhnlich zahlreich versammelten Publikum. Die drei Hauptpersonen sind ein Zimmergeselle, ein Dienstmädchen und ein Käsemacher und doch kann es im argsten Schauerroman nicht heftiger zugehen, wie in dem heutigen Falle, in dem die Anklage dem erstgenannten einen aus Eifersucht an der zweiten begangenen Mordversuch zur Last legt. Die Thatjäger, wie sie die Anklage in Übereinstimmung mit der heutigen Zengewernehmung vorführt, sind folgende:

Der Zimmergeselle Wilhelm Tiebig lernte etwa 4 Wochen vor Weihnachten 1872 die unberührte Suzanne Paul kennen und knüpfte mit derselben ein Liebesverhältnis an, welches ungefähr und ungetröst bis gegen Ende August 1873 dauerte; in dieser Zeit mußte nämlich der Angeklagte zum Mandover austreten und Breslau verlassen. Während der Zeit dieses Mandovers blieb Tiebig außer Verbindung mit der Suzanne Paul, was diese dazu bemerkte, ein neues Liebesverhältnis mit dem Käsmacher Joseph Jentschke einzugehen. Am 7. September kam der Angeklagte vom Mandover zurück und erfuhr noch am selben Tage, daß seine Geliebte ihm treu geblieben. Hierüber aufgebracht, begab er sich am folgenden Tage zu der Paul, verlangte die ihr gemachten Geschenke zurück, erklärte das Liebesverhältnis nunmehr aufzulösen zu wollen und versprach, sie ungestört dem Glüce ihres neuen Verhältnisses überlassen zu wollen. Obgleich die Paul dem ihr gestellten Antrage nachgab und dem Angeklagten die zurückverlangten Geschenke, bestehend in einem Thaler und einer Brosche, überstießerte, stellte sie derelbe am folgenden Tage, den 9. September wiederum wegen ihrer Untreue zur Rede und forderte sie auf, ihren neuen Geliebten zu verlassen und sich ihm wieder zuzuwenden. Dabei sagte er noch, wenn sie seinem Wunsche nicht nachgebe, so läge ihm nichts mehr am Leben und er werde dann sie und sich tödlichen. Da die Paul sich diesen Neuerungen gegenüber sehr gleichgültig verhielt, so kaufte sie der Angeklagte noch an demselben Tage ein doppelläufiges Terzerol für 28 Sgr. und ließ sich dasselbe von einem ihm unbekannten Mann mit Pulver und Schrot laden. Zuvor jedoch beschloß er noch einen letzten Versuch, die Sinnesart seiner Geliebten zu ändern. Er begab sich deshalb am nächsten Tage wieder zu der Paul, zeigte ihr das Terzerol bemerkte, es sei doch schade um ihr junges Leben und fragte die Geliebte, ob ihr dem der Käsmacher lieber wäre, als ihr Leben. Die Paul gab ihm zwar keine bestimmte Antwort, es gelang ihr jedoch, den Tiebig einigermaßen zu beruhigen. Wieder am folgenden Tage, den 11. September Vormittags, besuchte Tiebig die Paul noch einmal. Diesmal bat er direct um die Photographie seines Nebenbüchers und erbat sich, demselben das Bild im Auftrage der Paul zurückzutragen und zu legen, die letztere wollte nichts mehr von dem Käsmacher Jentschke wissen. Indessen scheiterten seine Bemühungen vollständig, da die Paul ihm nun gar keine Antwort gab. Dieser Misserfolg bestimmt den Angeklagten und er begab sich deshalb in eine nahe liegende Kneipe, wo er für 15 Sgr. Schnaps getrunken haben will. Hier, meint die Anklage, sei ihm der Entschluß gereift, die Paul und sich aus dem Leben zu schaffen. Er verließ das Local, warf sein Portemonnaie mit dem kleinen Rest seines Geldes in die Oder und begab sich zu der Schwester der Paul, der bereholtene Maurer Elisabeth Barnitzki, bei welcher er schon früher öfter mit der Geliebten zusammengetroffen war. Hier beauftragte er das Dienstmädchen Anna Biemeg, der Paul zu sagen, sie möchte doch zu ihrer Schwester, der Barnitzki, kommen, da er sie noch einmal sprechen wolle. Die Paul leistete dem auch Folge, begab sich zu ihrer Schwester und setzte sich in deren Wohnung auf eine Stütze neben Tiebig, der bald mit ihr und der Barnitzki in ein lebhafes und schwefhaftes Gespräch sich einließ. Plötzlich richtete sich Tiebig auf und wandte sich mit erschütterter Unruhe an die Barnitzki mit den Worten, sie solle ihm ihre Hand darauf geben, daß er und sie noch einmal Schwägersleute werden würden. Als aber die Angeredete erwiderte, daß sie doran nicht glaube, ging Tiebig aus dem Zimmer, in welchem die Unterhaltung geführt wurde, auf den Fluß und kam gleich wieder, indem er die Auskunft hervorrief: „es ist alle.“ Die Suzanne Paul sprach Schlimmes, da sie den Tiebig mit der rechten Hand in seiner Hosentasche, aus der das ihr bereits bekannte Terzerol etwas hervorgab, an dem Hohne desselben knacken hörte, stürzte daher auf Tiebig zu und hielt ihm beide Hände mit der Faust fest, er sollte keinen Unrat machen. Tiebig riß jedoch seine von der Paul gehaltenen rechte Hand los, stieß die Paul leicht zur Seite, riß das Terzerol heraus und feuerte auf seine Geliebte auf etwa 2 Schritt Entfernung einen Schuß ab, der in die linke Brust der Paul eindrang und in Folge dessen sie sofort umfielte. Wie Tiebig das sah, richtete er das Terzerol auch gegen sich, feuerte wieder und sank von dem aus dem zweiten Laufe abgegebenen Schuß verwundet auf einen in der Stube befindlichen Stuhl. Der herbeigerushene Arzt Dr. Driesen hat beide behandelt und bilden 8 Tagen beide geheilt.

Der Angeklagte bestreitet heute, sich des Mordversuchs schuldig gemacht zu haben, während er früher ein Geständniß abgelegt hat. Er sagt, daß seine Geliebte ihn auf das fürchterlichste gereizt habe und daß er sie nur habe töreden wollen. Nachdem er an dem Tage der That sich in der Oder noch den Kopf geschnitten und sich von einem ihm unbekannten Manne habe das Terzerol laden lassen, sei er zu seiner Geliebten gegangen und habe mit Drohung verlaut, sie zur Rückkehr zu ihm zu bewegen. Als ihm das nicht gelungen, sei er in der höchsten Aufregung weggegangen. Andern Tags wieder von ihr gewiesen, habe er sich betrunknen und sich dann zu deren Schwester begeben. Nachdem er den ersten unglücklichen Schuß abgegeben, habe die Schwester seiner Geliebten ausgerufen, so daß er habe annehmen müssen, daß er diese getroffen habe und darum auch versucht habe, sich das Leben zu nehmen. Der Dr. Driesen gibt ausdrücklich an, daß der in der Brust der Suzanne Paul gefundene Schuß absolut nicht im Stande sei, jemanden zu töten. Obwohl diese angibt, noch heute Schmerzen zu empfinden, so erklärt dies der Sachverständige für ganz unerheblich für die Gefährlichkeit des Schusses.

Der Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Dr. Schaeffer nimmt das Wort, um für Verurteilung zu plaudern. Er führt aus, daß an der Absicht des Angeklagten, die Paul zu töten, nicht zu zweifeln sei, ja daß sogar sein fester Vorwurf erschöpflich sei, weil er sich selbst ja schon zum Tode vorbereitet hätte, indem er sein letztes Geld in die Oder warf. Auch sei der Umstand schwer belastend, daß der Angeklagte Tage lang vor Ausführung der That sich schon mit der Mordwaffe verbreitert hätte.

Der Vertheidiger Herr Referendarius Schönner erklärt, daß es sich im vorliegenden Falle zunächst um die Frage handele, ob denn zwar Vorbedacht, aber keine Überlegung vorhanden war. Er glaubt, daß die Frage unbedingt zu Gunsten des Angeklagten entschieden werden müsse, da ja erschöpflich sei, wie die Geliebte ihn systematisch gequält und bis zur Raserei getrieben habe. Er müsse aber noch weiter gehen und bitten, die den Geschworenen vorzulegende Frage, ob der Angeklagte im Momente der That zuverwendungsfähig gewesen, unbedingt zu verneinen. Hierzu spricht die ganze Sachlage insbesondere aber auch, daß der Angeklagte folossal verauslicht war. Schließlich aber bitte er den Geschworenen die Frage vorzulegen, ob der Angeklagte sich denn eines geeigneten Mittels, um die Tötung auszuführen, bedient hätte. Es sei unbestritten in der Wissenschaft, daß ebenso wie zum Begriff des Mordes es gehöre, daß es sich um die Tötung eines Menschen handle, (geeignetes Object), ebenso notwendig auch ein geeignetes Mittel sei. Wenn jemand sich hieran vergegne, so könne nicht mehr von einem Mord und darum auch nicht mehr von einem Mordversuche die Rede sein. In dem Mittel habe sich aber der Angeklagte durchaus vergrißt. Der Fremde, der ihm die Pistole geladen, müsse ancheinend schon in der verwandten Pulver-Masse vorsichtig gewesen sein und so wenig hineingetragen haben, daß die kleineren Schrotkügeln gerade eben aus dem Lauf getrieben aber grösseren Schaden nicht anrichten könnten. Nicht aber blos die Pulvermasse sei ungeeignet, auch, wie ja Dr. Driesen befand, der verwandte Schrot sei zu schwach, um einen Menschen töten zu können.

Die Geschworenen beantworten die ihnen gestellten Fragen folgendermaßen: 1) Der Angeklagte ist des Mordversuches schuldig, jedoch hat er dabei ohne Überlegung gehandelt. 2) Die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten war während der That ausgeschlossen. 3) Die Frage, ob der Angeklagte das zur Ausführung geeignete Mittel angewandt

bejahten die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof hatte also diesen Anspruch zu completieren und hat dies in dem dem Angeklagten günstigen Sinne. Indessen erfolgte seine Freisprüfung schon auf den Grund hin, daß die Geschworenen die Zurechnung ausgeschlossen hatten.

Freudentränen überströmten das Gesicht des Angeklagten und der übrigen Befreiteten, unter den letzteren besonders das der Suzanne Paul, welche dem Angeklagten gerührte die Hand zur Versöhnung reichte.

## Handel, Industrie &c.

1. Breslau, 25. Febr. [Von der Börse.] Die Stimmung der Börse war im Allgemeinen gegen gestern nur wenig verändert. Anfänglich ziemlich matt, befestigte sich die Börse im Verlaufe der Geschäfte einigermaßen, um wieder matter zu schließen. Die Umfänge waren sehr geringfügig und bezogen sich fast nur auf die Ultimo-Regulierung. Diese wickelt sich, entsprechend dem sehr flüssigen Geldstande, leicht ab; die Prolongationsfälle stellen sich heute für Banken im Durchschnitte auf 5 p.C., für Laurahütte wurden  $\frac{1}{2}$  p.C., für Creditactien  $\frac{1}{4}$  Thlr. Leihgeld bewilligt. — Creditactien pr. ult. März 144 $\frac{1}{8}$  —  $\frac{1}{2}$  bez. u. Br.; Lombarden 94 $\frac{3}{8}$  bez. — Schles. Bankverein 145 $\frac{3}{4}$  bez. u. Br.; Breslauer Discontobank 80 $\frac{1}{4}$  —  $\frac{1}{8}$  bez.; Breslauer Wechslerbank 72 — 71 $\frac{1}{4}$  bez. — Laurahütte pr. ult. März 167 $\frac{1}{4}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  bez.; Oberschles. Eisenbahnbetrieb 72 Gd.

Breslau, 25. Februar. [Amilicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleejaat, rothe rubig, ordinäre 11 $\frac{1}{2}$  — 12 $\frac{1}{2}$  Thlr., mittle 12 $\frac{1}{2}$  — 13 $\frac{1}{2}$  Thlr., feine 14 $\frac{1}{2}$  — 15 $\frac{1}{2}$  Thlr., hochfeine 15 $\frac{1}{2}$  — 16 $\frac{1}{2}$  Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleejaat, weiss matt, ordinäre 12 — 14 Thlr., mittle 15 — 17 Thlr., feine 18 $\frac{1}{2}$  bis 20 Thlr., hochfeine 20 $\frac{1}{2}$  — 22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Rogggen (pr. 1000 Kilogr.) af. — Cr. unverändert, pr. Februar 63 $\frac{1}{4}$  Thlr. Gd., Februar-März und März-April 62 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br. und Gd., April-Mai 62 $\frac{1}{2}$  Thlr. bezahlt u. Br., Mai-Juni 63 Thlr. Gd., Juni-Juli 63 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 86 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 66 Thlr. Br.

Häfer (pr. 1000 Kilogr.) af. — Cr. pr. Februar 57 Thlr. Br., pr. April-Mai 57 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 58 — 57 Thlr. bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 83 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) flau, af. — Cr. loco 18 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., pr. Februar, Februar-März und März-April 18 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., April-Mai 18 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 18 $\frac{1}{2}$  Thlr. bezahlt, Mai-Juni 19 Thlr. Br., September-October 20 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br., 20 $\frac{1}{2}$  Thlr. Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) feit, af. — Liter, loco 21 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Br. 21 $\frac{1}{2}$  Thlr. Gd., pr. Februar und Februar-März 21 $\frac{1}{2}$  Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 22 $\frac{1}{2}$  Thlr. Br. und Gd., Mai-Juni —, Juli-August 23 $\frac{1}{2}$  Thlr. Gd.

Spiritus loci (pr. 100 Quart bei 80 %) 19 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Br., 19 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Gd.

3 Ink ohne Umsatz.

### Die Börsen-Commission.

\* [Ostdeutsche Bank.] Gewinn- und Verlust-Conto pro 1873 und Schluss-Bilanz befinden sich im Interatentheile.

### Auszahlungen.

[Ostdeutsche Bank.] Die Dividende pro 1873 von 4% = 4 Thlr. pro Aktie kommt vom 1. März d. J. ab in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal u. Co., Herrn Eichborn u. Co. und Herrn G. Heimann zur Auszahlung. (S. Inf.)

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. Februar. Das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus nahmen den Antrag auf Vertragung bis zum 13. April an. Das Abgeordnetenhaus beschloß vorher übereinstimmend mit der Regierung, den Vertragungsantrag in einer Lesung zu erledigen.

Berlin, 25. Februar. Reichstag. Berathung über das Commissionssprotokoll für die Vorbereitung zur Erbauung des Reichstagsgebäudes. Von fünf vorliegenden Anträgen, betreffend die Wahl des Bauplatzes, wird der Antrag Reichenspergers (der Platz hinter dem jetzigen provvisorischen Reichstagsgebäude) mit 130 gegen 120 Stimmen angenommen.

Der Zuschantrag Dunker's, 7 Delegierte zu ernennen, welche mit dem Präsidenten und Sachverständigen den Bauplan und den Kostenanschlag feststellen sollen, wurde bei Namensaufruf mit 112 gegen 110 Stimmen genehmigt. Die nächste Sitzung ist Dienstag.

Berlin, 25. Februar. Die „Prov. Corr.“ skizziert den Inhalt des jüngsten bischöflichen Seudtschreibens und schreibt darüber: Die Bischöfe umgehen hierbei einen früher klar erkannten und klar bezeichneten Punkt, den sie jetzt nicht mehr aussprechen dürfen. Nicht der Ehrgeiz und die Herrschaft eines einzelnen Bischofs, sondern die Herrschaft der römischen Curie und die unbedingte Unterordnung aller Bischöfe unter die unfehlbaren Gebote Rom's tragen die Schuld an der Zerrüttung zwischen dem Staate und der Kirche. Das Blatt erinnert sodann an die bei Abhaltung des vatikanischen Concils von den deutschen Bischöfen selbst voraus verkündeten Gesetzen und an die schenktlichen Bitten derselben an den Papst, von dem unheilvolle Beginnen des Concils abzustehen, so wie an ihre teilweise vorzeitig erfolgte Abreise von Rom. Der Artikel hebt ferner hervor, wie es durch das Zeugnis der Bischöfe, als diese noch frei waren in ihrer katholischen Überzeugung, feststeht, daß die jetzigen Gefahren für die Kirche und die mögliche Zerrüttung in vielen Gemeinden einzig und allein durch den römischen Stuhl und durch die absolute Unterordnung aller Bischöfe unter die Herrschaft Rom's herbeigeführt sind.

Die „Prov. Corr.“ erblickt den Grund, weshalb Bischof Näß so unerwartet rasch der französischen Partei die Gemeinschaft kündigte, darin, daß das Interesse und die Taktik der Centrumspartei für ihn absolut entscheidend wurde. Für die deutsche Sache im Reichslande sei es vor allem wichtig, daß die große Mehrheit der Vertreter der Reichslande schon jetzt anerkannte und befand, daß eine erfolgreiche Thätigkeit nur auf dem Boden der Thatsachen und ihrer Anerkennung ausgeübt werden könne. Das Blatt bestätigt, daß der Kaiser seine altgewohnte Lebensweise in jeder Beziehung wieder aufnimmt und in der früher gewohnten Weise an der Gelehrigkeit in den Hofstreit Theil nimmt. Das Blatt erwähnt den Besuch des dänischen Kronprinzen und berechnet denselben als ein neues Zeugnis für die zwischen Dänemark und Deutschland bestehenden freudlichen Beziehungen.

Straßburg, 25. Februar. Das „Eßässer Journal“ fordert die beimgeführten elsäss.-lothringischen Abgeordneten mit Rücksicht auf die vertretenen gemeinsamen Interessen auf, in den Reichstag wieder einzutreten. In demselben Blatte erklärt Professor Bluntschli, wenn Deutsch in der Reichstagsöffnung vom 18. Februar ihn richtig und vollständig titirt hätte, hätte sich Federmann überzeugt, daß die fragliche Stelle keine Bestätigung, sondern unzweideutige Widerlegung der Behauptung des Abgeordneten Deutsch enthalte, er protestiere daher gegen eine mißbräuchliche Aufführung seines Namens.

Schwerin, 25. Februar. Die Landstände haben sich in Folge der gestrigen Beschlüsse auf acht Tage vertagt, wo eine neue Erklärung der Regierung mit Aufrechterhaltung der bisherigen Vorlagen in Aussicht gestellt ist.

Nom, 25. Febr. Cardinal Barnabo, der General-Praefect der Congregation de propaganda fide, ist gestern Abend gestorben. Man versichert, daß Cardinal Bilio sein Nachfolger werde.

London, 24. Februar. Der Madrider Agent des hiesigen Auschusses von Inhabern ausländischer Staatsobligationen hat hierher die telegraphische Mittheilung gelangen lassen, daß der spanische Finanz-

minister den Vorschlag gemacht hat, die Zahlung der beiden fälligen Coupons der auswärtigen spanischen Schulden dadurch zu bewerkstelligen, daß Anweisungen (Pagarés) auf die Kaufgeld-Zahlungen für die Rio-Tinto-Minen und auf den Erlöss aus dem Verkaufe der zu Staatsgegenwert erhöhten Güter an die Inhaber der Obligationen übertragen werden.

London, 25. Febr. Die japanische Gesandtschaft veröffentlicht ein Telegramm aus Nagasaki, wonach 3000 Mann japanischer Truppen auf dem Schuplatz der Unruhen eintrafen. Den Unruhen ist laut Mittheilung der Gesandtschaft eine erhebliche Bedeutung nicht zuzuordnen. Man hofft die baldige völlige Wiederherstellung der Ordnung.

London, 25. Febr. „Hour“ bespricht den Kaiserbrief an Russland und bezeichnet das Schreiben als von gleicher Bedeutung wie den Kaiserbrief an den Papst. Die einfachen kaiserlichen Dankesworte kennzeichnen die Situation und beweisen, mit wie starken sympathischen Banden beide Nationen in der Bekämpfung der mit der Staatsunabhängigkeit und Civilisation unvereinbaren Aussprüche des Vatican verbunden seien. Der Kaiserbrief zeigt der Welt, daß Deutschland wesentlich Englands Kampf vor dreihundert Jahren kämpfe.

London, 25. Febr. Ernannt wurden: Karlsluke zum Attorney-General, Bagallay zum Solicitor-General, Lennox zum Obercommissar der öffentlichen Bauten, Reddy zum Obersecretär in Irland, Marquis Bath zum Oberkammerherrn.

Newyork, 24. Febr. Wie aus San Domingo gemeldet wird, hat der neue Präsident Gonzales nunmehr sein Amt angetreten. Gegen die Mitglieder der Familie seines Vorgängers, des Präsidenten Baëz, ist die Verbannung ausgesprochen.

Berlin, 25. Februar, 11 Uhr 55 Min. [Aufgangs-Course.] Credit-Aktion 144 $\frac{1}{2}$ . Staatsbahn 192 $\frac{1}{2}$ . Lombarden 94 $\frac{1}{2}$ . Italiener 61 $\frac{1}{2}$ . Türken 39 $\frac{1}{2}$ . 1860er Loope 96 $\frac{1}{2}$ . Amerikaner 100 $\frac{1}{2}$ . Rumänen 42 $\frac{1}{2}$ . Rumäne 87. Galizier 105. Silberrente 66

# F. Karsch, Kunsthändlung.

Neu aufgestellt: [3107]

Architectur von Prof. Carl Graeb.

Die Ausstellung des berühmten Makart'schen Gemäldes Catharina Cornaro wird heute Donnerstag geschlossen und verfehlen wir daher nicht, alle diejenigen, welche die Ausstellung noch zu besuchen beabsichtigen, darauf aufmerksam zu machen. [3136]

Das beliebteste Zugstück der Saison ist die „Musette“ von Morley, nach einer Melodie der Maria Stuart. Seit längerer Zeit wurde keine so reizende und dabei doch leicht ausführbare Clavierpiece publiziert. [3134]

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ida mit dem Kaufmann Herrn Max Guttmann von hier, beeindruckt uns statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzugeben.

Breslau, den 25. Februar 1874.  
Bernhard Guttmann und Frau. [1994]

Als Verlobte empfehlen sich:  
Ida Guttmann,  
Max Guttmann.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Königl. Kreisrichter Herrn Mohrenberg in Sprottau betören wir uns hiermit ergebnens anzugeben. [3131]

Bunzlau, am 24. Februar 1874.  
Stadtgerichtsrath a. D. Nitschke und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein Anna Nitschke, Tochter des Königl. Stadtgerichtsraths a. D. Herrn Nitschke in Bunzlau, beeindruckt mich hierdurch ergebenst anzugeben.

Sprottau, den 24. Februar 1874.  
Hermann Mohrenberg.

Statt besonderer Meldung.  
Die Verlobung unserer Tochter Betty mit Herrn Adolph Östberg aus Berlin beeindruckt uns ergebnens anzugeben. [2004]

Marienwerder, den 24. Februar 1874.  
Mt. Seeligsohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Betty Seeligsohn,  
Adolph Östberg.

Leopold Sachs,  
Wanda Sachs,  
geb. Fremd. [1981]  
Neuvermählte.  
Lüben, den 24. Februar 1874.

Heute früh Ein Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Mädchens erfreut. [3127]

Breslau, den 25. Februar 1874.  
Reinholt Paschke,  
Clara Paschke,  
geborene Practorius.

Die Geburt eines Lüderichens zeigte hierdurch an. [1987]

Adolf Fuchs,  
Bertha Fuchs, geb. Masur.  
Breslau, den 24. Februar 1874.

Heute früh schenkte mir meine liebe Frau Emilie, geb. Lößler, ein munteres Lüderichens. [942]

Oppeln, den 25. Februar 1874.  
A. Sivinna.

Statt jeder besonderen Anzeige.  
Heute Nacht ist meine liebe Frau Anna, geb. Hoffmann, von einem Knaben glücklich entbunden.

Groß-Strehlitz, den 25. Februar 1874.  
Dr. Graeber.

Entbindungs-Anzeige!  
Heute Nacht 3½ Uhr wurde meine innig geliebte Frau, Cecilia, geborene Benjamin von einem kräftigen Knaben leicht und glücklich entbunden. [943]

Wilhelm Edersdorff.  
Gr. Orlau, den 25. Februar 1874.

Heute früh kurz vor 5 Uhr starb plötzlich am Herzschlag unser heiligster Sohn und Vater, der Königliche Polizei-Commissarius Anton Dittrich I. [1990]

Dies zeigen, statt besonderer Meldung, allen lieben Verwandten und Bekannten tiefschreit an:

Pauline Dittrich, geb. Stange.  
Eugen,  
Paul,  
Martha, als Kinder.  
Georg,  
Theodor.

Breslau, den 25. Februar 1874.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 4 Uhr auf dem Kirchhofe ad St. Mariam statt.

Heute Morgen verstarb an Herzschlag der Königliche Polizei-Commissarius Herr Anton Dittrich. Seine durch 39 Jahre bewährte unermüdliche Amthsätigkeit, sowie sein biederer ehrenwerther Charakter sichern ihm ein dauerndes Andenken. [3115]

Breslau, den 25. Februar 1874.  
Der Präsident und die Beamten des Königlichen Polizei-Präsidiums.

Am 24. d. M. verschied nach langen Leiden unser Sohn, Bruder, Onkel und Schwager der frühere Kaufmann und Destillateur Herr Friedrich Banovský im Alter von 32 Jahren 9 Monaten. Um stille Theilnahme bitten. [3128]

Die Hinterbliebenen.  
Beerdigung Freitag, den 27. d. M. Nachmittag 3 Uhr.

Trauerhaus: Heilige Geiststraße 8.

Gestern als den 23. d. M. entziffert uns plötzlich der Tod unserer hochverehrten Freund Herrn Particular Gerson Frankel hier selbst aus dem ihm so herzlich lieben Familien- wie freundlich zugestellten Kreisen. Durch seinen edlen Charakter, durch sein so schönes, gesittetes und aufnehmendes Haus wußte der Verstorbenes uns alle auf die hingebendste Weise an sich zu fesseln, so daß wir ihm ein unauslöschliches Andenken bewahren werden, und er uns durch sein vorzügliches Gemüth unvergänglich bleibt. [3112]

Sonst ruht seine Rache.  
Mehrere Seiner ihm ergebenen Freunde.

J. B. Sch.

Nach langen, schweren Leiden hat am 22. Februar der allmächtige Gott unsern theuren Amtsbruder, den Pastor emer. [1933]

Herr Friedrich Wilhelm Stürmer aus dieser Heiligkeit abberufen. Er starb zu Guhrau, nachdem er länger als 40 Jahre den treue Seelenfürger der Parochie Sandowale gewesen war.

Seine Milde, Güte und Freundlichkeit bleibt uns unvergessen.

Herrnstadt, den 24. Februar 1874.  
Die ev. Geistlichkeit der Diözese Guhrau-Herrnstadt.

Todes-Anzeige. [1988]

Nach Gottes unerhörlichem Rath schlüsse entschließt heute Abend sanft unser inniggeliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Partikular Gerson Frankel zu Breslau. Mit ihm ging die Krone unserer Familie verloren. Die Erinnerung an ihn wird ewig bei uns bestehen.

Bojanow, den 23. Februar 1874.  
Julius Landsberg,  
Schwiegerohn.

Sophie Landsberg, Tochter,  
Max, Betty und Georg,  
als Entkinder.

Herzlichsten Dank.

Allen für die wohlthuende Theilnahme bei der Beerdigung unserer guten Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der verwitw. Strumpfwirkermeister M. Zahn. [1979]

Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.  
Verlobungen. Mr. Landrath Woldet v. Arneburg in Schweiz mit Fr. Caroline v. Holzendorff in Simlau. Optm. u. Comp.-Chef im 1. Weiß. Inf.-Regt. Nr. 13. Dr. v. Rudorff mit Fr. Marie Bolman in Soest. Pr. Lt. im 3. Hess. Inf.-Regt. Nr. 83. Dr. Fr. v. Wachtmeister mit Fr. Anna v. Bock-Wüllingen in Kassel.

Verbindungen. Dr. Dr. med. Luise mit Baronesse Anna v. Borch in Köthen. Geb. Hofstall. Dr. Mittelhaus m. Fr. Elisabeth Muth i. Kassel.

Geburten. Ein Sohn: dem Optm. u. Comp.-Chef im Kaiser-Alexander-Garde-Gren.-Regt. Dr. v. Kummer in Berlin. D. Pr.-Lt. u. Regts.-Adjut. im 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47. Dr. v. Trelha in Straßburg. — Eine Tochter: dem Stadtrichter Dr. Dr. Brose in Berlin.

Todesfälle. Dr. Dr. phil. Laves in Berlin. Steuer-u. Optm. a. D. Dr. Simon in Berlin. Verm. Frau Pastor Knittel in Frauendorf b. Stettin. Verm. Frau Oberstleut. v. Eberle in Silberloß b. Ratibor. Oberst z. D. v. Nadelung in Erfurt. Reg. Hannov. Oberstent. a. D. Dr. Dr. Pappenheim in Weimar.

Medizinische Section.  
Freitag, den 27. Februar,  
Abends 6 Uhr:

1) Herr Privatdozent Dr. Hermann Cohn: Vorarbeiten für eine Geographie der Augenkrankheiten. [3091]

2) Herr Privatdozent Dr. O. Berger:  
a) Ueber progressive Muskeldystrophie und Bulbärkern-Paralysie. (Klinische Demonstration.) b) Zwei Fälle von angeborenem Mangel der Brustmuskeln.

Musikalischer Cirkel.  
Freitag, 27. Febr., Abends 7 Uhr:

Dritte Soirée.  
Donnerstag 6 Uhr: Probe.

Langer's Clavier-Institut,  
Tautenzienstr. 22,  
zwisch. Teich- u. Taschenstr.,  
eröffn. d. 2. März neue Curse.

Restauration  
Esterhazy-Wein-Keller.  
Heute Donnerstag:

Detail-Suppe.

Victoria-Keller.  
Weinhandlung.  
Damen-Bedienung.

Am 24. d. M. verschied nach langen Leiden unser Sohn, Bruder, Onkel und Schwager der frühere Kaufmann und Destillateur Herr Friedrich Banovský im Alter von 32 Jahren 9 Monaten. Um stille Theilnahme bitten. [3128]

Die Hinterbliebenen.  
Beerdigung Freitag, den 27. d. M. Nachmittag 3 Uhr.

Trauerhaus: Heilige Geiststraße 8.

## Lobe-Theater.

Morgen, Freitag, den 27. d. M. tritt Herr Lebrun als Baron "Sylphide" in "Ich bleibe ledig", einem älteren vortheilichen Lied, viel von Blum's auf. Demnächst begiebt sich der gesuchte Künstler bereits in den ersten Tagen der nächsten Woche nach Görlitz, um einer Aufführung der Lustspiel-Novität "Ultimo" von Moser beizuwollen. Diese Reise-Dispositionen, sowie die Thatache, daß am 4. März bereits die Venezian-Vorstellung für Rath Keller statfindet und am 5. das Galoppier der Italienischen Oper beginnt, bedingen, daß Herr Lebrun nur noch an wenigen Tagen auftreten kann, so daß Wiederholungen gespielter Stücke sich von selbst verbieten.

Heute, 26., Abends ½ Uhr im Handlungsdienner Institut, Neue-Gasse 8, Geschichtlicher Vortrag, von Dr. Groß-Hössinger. Eintrittspreis 5 Sgr. [3096]

[3117]

Breslau, 25. Februar 1874. [Brutalität.] In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. wurde das Porzellanschild einer Pianoforte-Niederlage an dem Hause Nr. 24 der Brüderstraße durch einen rohen Menschen zertrümmert. — Gewiß möchte es sich sehr empfehlen, wenn die Herren Nachmächter auch auf diejenigen Straßen, welche weniger belebt sind, ihr stets wachsendes Auge richten, damit aller, derartig oft widerlehender Unfug endlich bestraft würde.

[3097]

Die Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau,theilung über einen S. Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Damals folgt und unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung wieder übergeben worden. Damals folgt und unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung wieder übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht, daß wohl gebe ich, der Unterzeichner, die Erklärung ab, welche gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, dies aber gar nicht auf einen Kräuschen-Lorgesfund zurückgeht, der von einem Toten Bezug hat. Dieses Kräuschen-Lorgesfund ist daher bereits Seite 24, unter Hinweis der örtlichen Bevölkerung übergeben worden. Der Bezug auf die in gestriger Nummer dieser Zeitung enthaltene Mitteilung über einen Selbstmord des Metall-Schablonen-Fabrikant Glagau, die Erklärung ab, welche dahin geht,



Hirschberg, den 19. Februar 1874.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.  
Die Anfertigung, Lieferung und Auffüllung resp.  
Anbringung der Eisenconstructionen zum Bau eines  
Locomotivschuppens für 14 Stände auf Bahnhof  
Dittersbach, bestehend aus:

- a. 13 schmiedeeisernen Dachbindern,
- b. 18 gußeisernen Fensterrahmen,
- c. 14 Bräsenfängen,
- d. 7 Heizöfen und
- e. 14 Thor- und Türlagen

soll verdingt werden.

Zur Eröffnung der Öffnungen ist Termin  
auf Montag den 16. März 1874, Vormittags 11½ Uhr,  
im Bureau der Betriebs-Inspektion hier anberauamt, wo auch Bedingun-  
gen, Rechnungen und Beschreibung eingesehen und Öffnungen-formulare gegen  
Erstattung der Copialien bis zum 13. März c. bezogen werden können.

Der comm. Betriebs-Inspector.

Dr. v.



### Öberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. März d. J. ab wird im Norddeutsch-  
Ungarischen Verband-Betrieb via Nuttel-Oderberg-  
Breslau der Artikel „Sonig“ zur ermäßigen-

Klasse A. tarifirt.

Breslau, den 23. Februar 1874.

[3140] Königliche Direction der Öberschlesischen Eisenbahn.



### Öberschlesische Eisenbahn.

Für die 6 m weite Wegeunterführung bei Colonia  
Haborze C. (Strecke Gleiwitz-Guidogrupe-Antoni-  
hütte) ist die Lieferung und Aufstellung eines eisernen  
Überbaues für ein Gleis, bestehend aus circa 8020  
Kgr. Schmiede- und circa 356 Kgr. Gußeisen, erfor-  
derlich und zu vergeben.

Termin zur Eröffnung der eingehenden Öffnungen ist auf  
Donnerstag, den 12. März 1874, Vormittags 11½ Uhr,  
im Bureau der Unterzeichneten angezeigt, woselbst auch die Lieferungs-Bedi-  
ngungen und Rechnungen eingesehen resp. gegen Zahlung der Copialien be-  
zogen werden können.

Kattowitz, den 23. Februar 1874.

[3094] Königliche Betriebs-Inspection II.



Vom 1. April dieses Jahres ab tritt an Stelle des Tarifes vom 1. Mai  
1869 und der zu demselben erschienenen Nachträge vom 16. Januar 1871  
und 15. Februar 1872 für den Transport Niederschlesischer Steinföhlen in  
Wagenladungen aus dem Walzenburger Grubenrevier ab Waldenburg und  
Altwaaser nach Stationen der Königlichen Ostbahn ein neuer Tarif in Kraft.  
Exemplare desselben sind bei den Verbandsstationen zum Preise von 2 Sgr.  
pro Stück käuflich zu haben.

[3135] Breslau, den 17. Februar 1874.

Directorium der Breslau-Schweidnitz-  
Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Königliche Direction  
der Öberschlesischen Eisenbahn.

Herr [3125]

### Albert Hausdorff in Kattowitz

hat das ausschliessliche Recht der Ba-  
saltgewinnung in meinen auf dem Annaberge  
bei Leschnitz OS. belegenen Basalt-  
brüchen sowohl, als überhaupt im  
ganzen Guts-Bezirk Zyrowa auf eine  
lange Reihe von Jahren erworben, was ich  
hiermit zur Kenntnis bringe und geneigter Beachtung empfehle.

Schloss Zyrowa, den 1. Januar 1874.

### Guradze,

Rittergutsbesitzer und Kammergerichts-Assessor a. D.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich  
mich den verehrlichen Kreis-, Communal-,  
Eisenbahn- und Hütten-Verwaltun-  
gen etc. etc. zur promptesten An-  
lieferung von bestem Basalt-Pflaster  
und Schuttsteinen.

Durch bedeutende Vergrösserung und prak-  
tischere Einrichtung in den Brüchen werde ich  
in den Stand gesetzt, jedes Quantum in  
kürzester Frist und zu ermässigten  
Preisen anzuschaffen. Ebenso halte ich mich bei Be-  
darf von Porphy-Kalk und Dolomit-  
steinen einer geneigten Beachtung empfohlen.

Kattowitz, den 25. Februar 1874. [3125]

### Albert Hausdorff.

### Pianoforte-Fabrik

Kuhl börs & Scholtz's Nachfolger (E. Abend),

Nr. 60. Zauenzienstraße Nr. 60. [1635]

Flügel und Pianinos, bestes Fabrikat, mehrjährige Garantie.

# Ostdeutsche Bank.

## Gewinn- und Verlust-Conto.

	70	116	77	70	116	77	70	116	77	70	116	77
Möbiliar-Conto:												
Abschreibung 10% de Thlr. 1824. 18. —												
Gewinn- und Verlust-Conto:												
Abschreibung auf Conto-Corrent .....	16061	13	—	182	15	—						
" Conto-Dubioso .....	22900	—	—	38961	13	—						
Handlungs-Untosten-Conto:												
Druckosten und Stempel der Actien .....	4071	5	6									
Diverse Steuern .....	3732	—	—									
Gehälter .....	14899	—	—									
Porto, Depeschen, Drucksachen, Insertionen, Heizung und Beleuchtung incl. Mieths- werth der Geschäfts-Lokalitäten, Reise- spesen des Aufsichtsraths ic.	7373	25	6	30076	1	—						
Gewinn- und Verlust-Conto:												
Saldo .....				100028	22	2						
Hiervom entfallen:												
4% Dividende auf 1,500,000 .....	60000	—	—									
zum Reservefonds .....	10000	—	—									
" Special-Reservefonds .....	30028	22	2									
				169248	21	2						

### Activa.

### Schluss-Bilance.

### Passiva.

	70	116	77	70	116	77	70	116	77	70	116	77
Cassa-Conto:												
baarer Bestand .....	39828	8	6									
Wechsel-Conto:												
Wechsel-Bestand .....	452579	26	8									
Lombard-Conto:												
ausstehende Lombard-Capitalien .....	89370	—	—									
Lombard-Zinsen-Conto:												
fällig und nicht erhoben .....	167	5	—									
Effecten-Conto:												
Bestände .....	179811	7	—									
Grundstück-Conto:												
laut Inventur .....	100000	—	—									
Conto-Corrent-Conto:												
Guthaben durch Deposits gedeckt .....	814940	16	—									
Mobilien-Conto:												
laut Inventur .....	1642	3	—									
Hypothen-Conto:												
dito .....	73336	14	—									
				1751675	20	2						

Posen, den 31. December 1873.

# Ostdeutsche Bank.

Gravenstein. Dr. Samter.

Nach vorgenommener Prüfung bescheinigen wir die Übereinstimmung der vorstehenden Bilance mit den Büchern der Bank.

Posen, den 21. Februar 1874.

Helfft. Heimann.

Mit der Revision beauftragte Delegirte des Aufsichtsrath's.

[936]

### S. Ascher's Hôtel in Schoppiniz-Rosdzin,

zwischen den Bahnhöfen der Öberschlesischen und Nechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, ist eröffnet. Entfernung von jedem der Bahnhöfe 2 Minuten. Die hier übernachtenden werden zu den Zügen pünktlich geweckt.

[3030]

### Wette.

Das Glöckner'sche Heil- und Zugpflaster\*)

empfiehlt ich jedem ähnlichen Leidenden aus voller Seele. Viele Jahre habe ich am Kuchenfrüh (am Fuß) sowie großen Flechten (am Arme) gelitten; ich lag lange hilflos darnieder. In 3 Monaten bin ich durch Gebrauch des Glöckner'schen Pflasters vollständig wieder gesund. Dies der Wahrheit gemäß bezeugt aus Danbarkeit Sophie Kahlert aus Volkmarstdorf bei Leipzig.

[3092]

\*) Echt mit dem Stempel: M. Ringelhardt auf der Schachtel, 5 Sgr. aus dem Haupt-Depot des Herrn Apotheker: Th. Cierwenka, Kränzelmarkt-Apotheke, Hintermarkt 4 in Breslau, Löwen-Apotheke in Görlitz, aus den meisten Apotheken in Breslau, sowie aus den Apotheken in Bernstadt, Gubrau, Lublinitz, Oppeln, Reichenbach, Golberg, Waldenburg, Bunzlau, Nemmarth, Striegau, Trebnitz, Bauerwitz, Krappis, Katscher, Kostenblut, Namslau, Schloss-Apotheke in Liegnitz, Rothe Apotheke in Posen, Stadt-Apotheke in Jauer u. Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

Den Herren Aerzten werden zur Ordination empfohlen:  
**Eisen-Chocolade (Anaemic, Chlorose)**  
(nach Miquelard Quévenne). Die Tafel (à 50,0) enthält 0,25 ferri. hydrogen. reduct. — 1 Tafel à 2½ Sgr.,  $\frac{1}{2}$  Kilogr. à 20 Sgr., nebst Gebrauchs-Anweisung.

**Santonin-Chocolade (Anthelmintic).** Die Tafel (à 50,0) enthält 0,25 Santonin. — 1 Tafel à 2½ Sgr.,  $\frac{1}{2}$  Kilogramm à 20 Sgr., nebst Gebrauchs-Anweisung.

**Adler-Apotheke in Breslau (F. Reichelt).** Ausserdem in den meisten Breslauer Apotheken. [3090]

**100 Centner Strohpapier** in guter fester Qualität und in allen Formaten, als: 1

## Bekanntmachung.

Die auf den Namen Iris Taite in Breslau ausgestellte Aktie der Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co. Nr. 32,679 über 200 Thlr. ist angeblich vor ca. 3 Monaten hier selbst verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieser Aktie wird aufgefordert, dieselbe sofort, spätestens aber in dem am 26. März 1874, Vormittags 12 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Siegert im Zimmer Nr. 47 des II. Stockes des Stadt-Gerichts-Gebäudes anzuhängende Termine vorzulegen, wodurchfalls die Aktie für trostlos erklärt werden wird. [876]

Breslau den 19. November 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Bekanntmachung. [230]

## Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Weinbändlers Paul Karl Benjamin Gaedel, in Firma: Gaedel & Co. hierbei, Altbücherstraße Nr. 2, ist heute Mittags 12½ Uhr der laufmäßige Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Februar 1874.

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Born hier, Friedrichsstraße Nr. 16, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschulders werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März 1874, Mittags

12½ Uhr, vor dem Commissarius

Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen,

im Zimmer Nr. 21, im ersten Stock

des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorwände über die Verhältnisse dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

II. Allen, welche von dem Gemeinschulder etwas an Gelb, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr vor dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. März 1874

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Angezeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendoch zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 31. März 1874

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-

Personal

auf den 24. April 1874, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath von Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. Juli 1874

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen einen Termin

auf den 4. September 1874, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath von Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einrichtet, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bereitstelligen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Räthe Fischer, Krug und die Rechts-Anwälte Dohr und Tautz zu Sachwalten vorgeschlagen.

Breslau, den 25. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Bekanntmachung. [229]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3380 das Gröschen der Firma

G. Foerster

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 12, den [228]

Breslauer Bauverein,

eingetragene Genossenschaft

betreftend, folgendes:

„Der Kaufmann Julius Firla und der Maurermeister Ernst Nowak sind aus dem Vorstand ausgeschieden; der Kaufmann Robert Ulrich ist in Folge der Wiederwahl im Vorstand geblieben und der Fabrikant Benjamin Schlesinger zu Breslau sowie der Maurermeister Oscar Matulka zu Breslau sind in den Vorstand neu gewählt.“

heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Bekanntmachung. [230]

## Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Weinbändlers Paul Karl Benjamin Gaedel, in Firma: Gaedel & Co. hierbei, Altbücherstraße Nr. 2, ist heute Mittags 12½ Uhr der laufmäßige Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Februar 1874.

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Born hier, Friedrichsstraße Nr. 16, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschulders werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März 1874, Mittags

12½ Uhr, vor dem Commissarius

Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen,

im Zimmer Nr. 21, im ersten Stock

des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorwände über die Verhältnisse dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

II. Allen, welche von dem Gemeinschulder etwas an Gelb, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr vor dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. März 1874

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Angezeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendoch zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 31. März 1874

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-

Personal

auf den 24. April 1874, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath von Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. Juli 1874

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen einen Termin

auf den 4. September 1874, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath von Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einrichtet, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bereitstelligen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Räthe Fischer, Krug und die Rechts-Anwälte Dohr und Tautz zu Sachwalten vorgeschlagen.

Breslau, den 25. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 12, den [228]

Breslauer Bauverein,

eingetragene Genossenschaft

betreftend, folgendes:

„Der Kaufmann Julius Firla und der Maurermeister Ernst Nowak sind aus dem Vorstand ausgeschieden; der Kaufmann Robert Ulrich ist in Folge der Wiederwahl im Vorstand geblieben und der Fabrikant Benjamin Schlesinger zu Breslau sowie der Maurermeister Oscar Matulka zu Breslau sind in den Vorstand neu gewählt.“

heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Bekanntmachung. [230]

## Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Weinbändlers Paul Karl Benjamin Gaedel, in Firma: Gaedel & Co. hierbei, Altbücherstraße Nr. 2, ist heute Mittags 12½ Uhr der laufmäßige Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Februar 1874.

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Born hier, Friedrichsstraße Nr. 16, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschulders werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März 1874, Mittags

12½ Uhr, vor dem Commissarius

Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen,

im Zimmer Nr. 21, im ersten Stock

des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorwände über die Verhältnisse dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

II. Allen, welche von dem Gemeinschulder etwas an Gelb, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr vor dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. März 1874

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Angezeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendoch zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 31. März 1874

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-

Personal

auf den 24. April 1874, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath von Bergen, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. Juli 1874

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen einen Termin

Runkelrüben-Samen,  
echte Oberndorfer, Leutwitzer, Niesen-  
Käfer und Klumpen,  
**Möhren-Samen**,  
weiße grünförmige Niesen und rothe  
lange gewöhnliche,  
**Luzerne**,

echte blaoblühende Provencal-Original-  
saat unter Garantie der Echtheit und  
völlig seidfrei,

**Grassamen**

zu Wiesen und Weiden, für hochseine  
Rasenplätze und Parks,

**Waldsamen**,

als: Kiefern, Fichten, Lärchenbaum,  
Eicheln, Erlen, Ahorn, Eschen &c.  
eröffnet billigst in bester Qualität von  
nur 1873er Ernte [2884]

**Oswald Hübner**,  
Breslau, Christophoriplatz Nr. 5.

In frischer Sendung sowie  
vorzüglicher Qualität empfing  
Wiener

**Zündrequisiten**,

in allen Packungen,

**Cigarren-Zündler**,

in 4 verschiedenen Sorten.

Außerdem empfiehlt

[2206] **Echt Schlesische**

**Reibhölzer**,

a Pack 2½ Sgr. (bei 10 Pack)

a 2½ Sgr.),

**Metalbhölzer**,

1000 Stück 1½ Sgr., bei größerer

Entnahme billiger.

S. G. Schwarz, Ohlauerstr. 21.

**Gartenzäune**,  
Thore, Grabgitter u. von Schmiede-  
eisen empfohlen in geschmackvoller  
Zeichnung das Special-Geschäft von  
[1902] M. G. Schott,  
Matthiasstraße 26 d. u. 28 a.

Bier Stück [229]  
1½ jährige sprungsfähige

**Bullen**,

Odenburger und Holländer Kreuzung,  
stehen zum Verkauf auf der Herrschaft  
Grambschütz bei Namslau.

Dom. Mojon bei Schildberg hat  
**6 Stück junge**

**Ochsen**

zum Verkauf. [889]

Dom. Szczepanowits bei Oppeln  
offenbart zum Verkauf:

**2000 Etr. Kartoffeln**,

**5 Stück 4jährige starke**

**Ochsen**,

**Sommer-Weizen zur**

**Saat**.

**Eine Fuchs-Stute**,  
elegantes Wagen- und Reitpferd, 6  
Jahr alt, 6' groß, zu verkaufen  
Lauzenienstraße 10. [1909]

**Stellen-Angebote und**

**Gesuche.**

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

**Ein Hauslehrer**,

mosaisch, wird für drei Mädchen von

8—12 Jahren aufs Land zum 1. April

gesucht. Gefällige Offerten an

[1920] D. Laufer in Wieschowa.

**Eine junge Dame, Gouvernante**, Israe-

litin, musikalisch hochgebildet,  
wird zur Erziehung eines Mäd-  
chens von 12 Jahren, bei einem  
Gehalte von 200 Rubel nebst  
freier Station, auf ein Ritter-  
gut Polens, nicht an der preuß.  
Grenze, gewünscht. [3031]

Die beste Behandlung wird zu-  
gesichert. Offerten sub W. 4697 nimmt  
die Annonen-Expedition von

Rudolf Moßé in Breslau entgegen.

Eine gewandte Puzzmacherin wird

als Directrice für ein auswärtiges

erstes Puzzgeschäft

zu engagieren gewünscht.

Gehalt bei völlig freier Station

per Monat 15 Thlr.

Auskunft ertheilt [1978]

Goldstein & Silberstein,

Strohstuhlfabrik.

Ein alleinstehendes junges Mädchen,  
im reiferen Alter, sucht Stellung als

**Verkäuferin &c.**

Es wird weniger auf hohes Salair,  
als freundliche Behandlung gesetzen,  
und kann der Antritt Ostern c. erfolgen.

Gef. Offerten werden unter A. P. L.

221 durch das Stangen & An-

nenzen-Bureau, Breslau, Carlsstr.

Nr. 28, erbeten. [2890]

Meldungen im Bureau

**Germania**, Neuschestr. 52.

Zur Führung der Bücher und Cor-

respondenz sucht ich für mein Eisen-

geschäft einen tüchtigen Mann, der  
mit der Branche vertraut ist. [883]

Hermann Kas-

Kattowic DS.

Per 1. April c. suche ich für mein

Manufact.-Geschäft einen jungen

Mann mosaischen Glaubens, welcher

der polnischen Sprache mächtig und

**Verkäufer** [921]

sein muss. Gefällige Offerten franco

an A. J. Münzer in Beuthen DS

Ein anständiges Mädchen mos. Glau-  
bens sucht per 1. April Stellung

als Gesellschafterin bei einer einzel-  
nen Dame zur Unterstüzung der

Hausfrau oder Sonne. Gef. Off.

poste restante G. H. 42 Poln. Lissa.

Ein junges Mädchen

aus guter Familie, welches das Weiß-

nähen, Schneiderin, Puzzmachen und

bergl. gelernt hat, sucht zu Ostern d. J.

eine Stelle als Kammermutter.

Gefällige Offerten bitten man unter

der Adresse O. P. an den evangel.

Lehrer in Groß-Friedrichsfeld bei Leut-

mannsdorf senden zu wollen. [924]

### Breslauer Börse vom 25. Februar 1874.

#### Inländische Fonds.

Amtl. Cours.

Nichtamt. C.

#### Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Amtl. Cours.

Nichtamt. C.

Freiburger ...

do ...

do. Lit. G.

Opperschl. Lit. E.

do. Lit. C. u. D.

do. 1873.

do. Lit. F...

do. Lit. G...

do. Lit. H...

do. 1869.

do. Ns. Zwb.

do. ch. St.-Act.

Crel.-Oderbrg.

do. ch. St.-Act.

R.-Oder-Ufer

#### Ausländische Eisenbahn - Actionen.

Carl-Ludw.-B.

Lombarden ...

Oest. Franz. Stb.

Rumänien-St. A.

do. St.-Prior.

Warsch.-Wien.

#### Industrie- und diverse Actionen.

Amtl. Cours.

Nichtamt. C.

Bresl. Act.-Ges.

f. Möbel

do. do. Prior.

do. A.-Brauer.

(Wiesner)

do. Börsenact.

do. Malzactien

do. Wagenb.G.

Donnersmühle

Laurahütte ...

do. junge

Moritzhütte ...

Obe. Eish.-Bed.

Oppeln Cement

Schl. Eisengies.

do. Feuvers.

do. Immob. I.

do. do. II.

do. Kohlenwk.

do. Lebensver.

do. Leinenind.

do. Tuchfabrik

do. Zinkh.-Act.

do. do. St.-Pr.

Sil.(V.ch.Fab.)

Ver. Oelsfabrik.

Vorwärthütte.

#### Fremde Valuten.

Ducaten ...

20 Fr. Stücke

Oest. Währung

öst. Silberguld.

do. % Gulden.

fremd. Banknot

einlösb. Leipzig.

Russ. Bankbill.

93½ bzb.

93 bzb.

97 G.

98 G.

100% B.

101½ bzb.

102 G.

103½ bzb.

104 G.

105 G.

106 B.

107 B.

108 B.

109 B.

110 B.

111 B.

112 B.